

Posener Zeitung.

Zweihundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 2 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Insertate 1/4 Sgr. für die fünfzehntägige Beile oder deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoucen: Annahme: Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (G. S. Arici & Co.), Breitstraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Casriel; in Grätz bei Hrn. Louis Streisand und Hrn. P. Kempner; in Bromberg G. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Saasenstein & Fogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Nelemeyer, Schloßplatz; S. Altrecht, Zeitungs-Annoucen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Rassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachsse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Ptal & Freund; in Frankfurt a. M. G. L. Paube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 18. Oktbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath v. Rödler zu Neuzelle den Rother Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife und dem Balletmeister Tagliani zu Berlin den Rother Adler-Orden IV. Kl. zu verleihen; den Kreisgerichts-Rath Christ in Preuß. Holland zum Direktor des Kreisgerichts in Osterode zu ernennen; und dem Sanitäts-Rath Dr. Richter in Edenich bei Bonn den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Kreisrichter Bremer in Hagen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Bochum und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gelsenkirchen, ernannt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Schönlitz am Gymnasium zu Schrimm ist das Prädikat „Professor“ beilegt worden.

Der kirchliche Zehnte.

„Wer hat das Geld, der hat die Welt.“ Das soll schon zu Krassus Zeiten so gewesen sein, und gilt heute mehr denn je — trotz all' dem gewaltigen „Krieg gegen das Kapital.“ In Wahrheit ist aber auch der „Krieg gegen das Kapital“ eigentlich nur ein Krieg gegen die Kapitalisten, von denjenigen unternommen, welche selbst Kapital haben möchten, daß sie heute besonders die Angehörigen zwei sehr verschiedener Lebensphären: die Arbeiter und die Landwirthe. Die ersteren gönnen dem Kapital seinen Gewinn (oder wie der Held der „Staatsbürger-Stg.“ sagt: den „faulen Erwerb“) nicht, sie möchten gern mit ihrer Arbeit zu einer höheren Quote daran Theil nehmen; die Landwirthe dagegen klagen, daß das Kapital seine beliebigen Bedingungen machen kann, unter denen es sich zu Diensten stellen will, und daß es frank und frei überall hin sich bewegen darf, anstatt im Lande zu bleiben und sich redlich zu nähren.

Aber weder die Angriffe der Sozialisten noch die Klagen der Dekonomen haben, so viel Berechtigung auch in Beiden steckt, das Kapital nach ihrem Willen zwingen können, im Gegentheil, es ist fast noch mächtiger geworden und hat Gesetzgebung und Verwaltungsprinzipien sich willkürlich gemacht. Die Aufhebung der Wuchererzeße, das neue Substitutionsgesetz, die in Aussicht gestellte neue Hypothekenordnung, welche selbst das unbewegliche Gut beweglich machen will, damit es die Macht des beweglichen Kapitals erhalte, und viele andere Anzeichen bekunden das gegenwärtige, nicht auf einer Laune des Schicksals sondern auf Gesetzen, die man wirtschaftliche Naturgesetze nennen könnte, beruhende Uebergewicht des Geldbesitzes.

Dem gegenüber haben die an Grund und Boden haftenden Interessen eine Vernachlässigung zu beklagen. Nicht nur daß die Gesetzgebung dem Kapital große Zugeständnisse machte, welche Grundbesitzern und Landwirthen alte bisher noch nicht durch irgend welchen Ersatz wieder ausgeglichene Vortheile entzogen, Gesetzgebung und Verwaltung haben auch unterlassen, wenigstens nicht genügend gestrebt, alte Lasten dem Grundbesitz abzunehmen, wie z. B. den kirchlichen Zehnten. Es ist darum natürlich, daß die Grundbesitzer, besonders die Landwirthe, immer mehr danach einer Vertretung der Standesinteressen Verlangen tragen. Mit Geist und Geschick vertritt diese Richtung die in Berlin erscheinende „Norddeutsche landwirthschaftliche Zeitung“ und eben dadurch, daß sie auch politische Standesinteressen verfolgt, unterscheidet sie sich von den meisten übrigen den landwirthschaftlichen Angelegenheiten gewidmeten Fachblättern. Die Prämienanleihe, die Frage über Errichtung landwirthschaftlicher Kammern und über Bildung einer Grundbesitzerpartei im Landtage, Wünsche der Landwirthschaft bei Reform des Strafgesetzes, das waren die Gegenstände, mit welchen dieses Blatt sich in der letzten Zeit vorzugsweise beschäftigt und welche es um so gründlicher behandeln konnte, als es tüchtige, die Zeitverhältnisse mit klarem Auge erfassende Landwirthe zu seinen Mitarbeitern zählt.

In den letzten Nummern bringt die „Norddeutsche landwirthschaftliche Zeitung“ eine Reihe Artikel aus der Feder Anton Niendorfs über den Zehnten. Diese Aufsätze erscheinen recht zu gelegener Zeit, da sie einen Gegenstand zur Diskussion stellen, welcher demnächst im Abgeordnetenhaus zum 10 und 11. Mal zu Sprache kommen wird. Die Abgeordneten Dr. Becker (Dortmund) und Prof. Gneist, der eine Fortschrittspartei, der andere Nationalliberaler, haben nämlich einen Gesetzentwurf nebst Motiven eingereicht, betreffend die Ablösung der den Geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen u. z. z. bestehenden Realabgaben. Wie stark in dieser Sache unsere Provinz beteiligt ist, beweist u. A. die von Guisbesitzern des Großherzogthums im vorigen Jahre an das Herrenhaus, den „natürlichen Vertreter landwirthschaftlicher Interessen“, gerichtete Petition, worin die Aufhebung des Gesetzes vom 15. April 1857 und die Verwirklichung der Verheißungen vom 30. Oktober 1848 und 2. März 1850 erbeten wurde.

Das Gesetz vom 15. April 1857 beschränkt nämlich die Zulässigkeit der Ablösung der Realabgaben an die in Rede stehenden Institute, indem es die Ablösbarkeit von festen Abgaben an Kömern und festen Leistungen an Holz und Brennmaterial gänzlich ausschließt, während andere Naturalabgaben in eine unablöbliche Roggenrente verwandelt werden, welche nach den jährlichen Martinmarktpreisen in Geld abzuführen ist, feste Geldabgaben endlich, je nach dem Grunde ihres Ursprungs, entweder zum 25-fachen oder zum 33 1/3-fachen Betrage abgelöst

werden können. Unendliche Beschwerden gegen dieses Gesetz veranlaßten das Ministerium der neuen Aera im Jahre 1861, dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die wesentlichsten Beschränkungen des Gesetzes vom 15. April 1857 beseitigt werden sollten, indem einmal die Ablösbarkeit der festen Körnerabgaben und festen Leistungen an Holz- und Brennmaterial durch Umwandlung in eine in Geld abzuführende Roggenrente und zweitens die Zulässigkeit einer Kapital-Ablösung dieser Rente zum 25-fachen Betrage, sowie der nach dem Gesetze vom 15. April 1857 festgestellten Roggenrente vorge schlagen wurde. Dieser Gesetzentwurf, welcher vom Abgeordnetenhaus mit einigen Modifikationen angenommen wurde, kam jedoch nicht zu Stande, er scheiterte an dem Widerstand des Herrenhauses. Seit dem Jahre 1859 ist keine Session vergangen, in der nicht, theils von der Kommission, theils vom Plenum des Hauses, in Folge der zahlreichen Petitionen die Regierung aufgefordert wurde, in der „nächsten“ Session einen auf Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1857 hinzulegenden, den Grundsätzen des Gesetzentwurfes vom Jahre 1861 entsprechenden neuen Gesetzentwurf vorzulegen.

Die „nächste“ Session ist noch immer nicht gekommen, wohl aber hat in der „letzten“ Session ein Vertreter des Kultusministers erklärt, daß das Ministerium eine Abänderung der Principien des Gesetzes vom 15. April 1857, ohne welche das Eigenthum der geistlichen Institute keinen hinreichenden Schutz behalte, nicht in Aussicht stellen könne, und der Kommissar des landwirthschaftlichen Ministeriums konnte keinen dringenden Grund zu einer allgemeinen Aenderung des Gesetzes von 1857 finden, und war der Ansicht, sich in dieser Angelegenheit den Interessen des geistlichen Ministeriums unterordnen zu können.

Unter solchen Umständen hatte das Herrenhaus eine leichte Entscheidung, es wies im Anfang d. J. die Petition unserer Gutsbesitzer zurück, einmal weil das Recht auf Seiten der Kirche u. z. sei und weil nicht nachzuweisen wäre, daß der Degen ein die Landwirthschaft schädigendes Institut sei. Die Petenten hatten wahrscheinlich wie der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten geglaubt, es mit einer „wohlerleuchteten“ Verammlung zu thun zu haben, und es unterlassen, die ganze Geschichte vom Ei an noch einmal durchzuarbeiten, nachdem sie über 50 Jahre lang aus gründlichste von Staatsrechtslehrern, Publizisten und Landwirthen behandelt worden ist. Für das Herrenhaus war freilich diese Literatur nicht da, denn der Kultusminister hatte gesprochen: Roma locuta — res finita.

Da aber selbst das wohlerleuchtete Herrenhaus dem kirchlichen Zehnten sein Wohlwollen noch nicht entziehen kann, so werden unsere Leser es hoffentlich nicht als eine Beleidigung auffassen, wenn wir in einem folgenden Artikel diesen Gegenstand von seiner rechtlichen wie von seiner wirtschaftlichen Seite beleuchten.

Verwahrung.

Die am 2. Oktober sanft entschlummerte Kartellkonvention mit Rußland spukt — ein irrender Geist — noch immer in den Artikeln berliner Korrespondenten. Ein solcher schreibt unterm 13. d. Mts. an die in Augsburg erscheinende „Allg. Stg.“:

Was Graf Bismarck ohne Zweifel vorher sah, als er dem Drängen der Liberalen nachgab und sich zur Aufhebung der mit Rußland vereinbarten Kartellkonvention entschloß, ist bereits eingetreten, und jedenfalls rascher als er es vermuthen konnte. Noch ist nämlich dieser Vertrag nicht außer Wirksamkeit getreten und schon maler sich die Bewohner der Grenzprovinzen die Schrecken des Einfalls russischer Ueberläufer mit den schwarzesten Farben aus und Blätter deutscher und polnischer Zunge fordern laut und dringend den Abschluß einer neuen Vereinbarung, welche die Grenzprovinzen vor den Gefahren sicher stelle die mit dem Eindringen des russischen und des polnischen Gesindels verbunden seien. Daß Graf Bismarck, als er, gereizt durch die Demonstrationen im Abgeordnetenhaus, sich weigerte, die Kartellkonvention zu erneuern, nichts anderes wollte und erwartete, als von den beteiligten Provinzen selbst um die Wiederherstellung dieses oder eines wenigstens ähnlichen Vertrags gebeten zu werden, habe ich schon früher angedeutet und scheint sich jetzt vollkommen bestätigt zu sollen.

Wenn die augsburger „Allgemeine“ solche Berichterstatter hat, dann darf man sich freilich nicht wundern über die oft krausen Vorstellungen, welche jenseits des Mains von unseren Verhältnissen herrschen. Denn von alledem, was jener korrespondirende Prophet in Berlin vorhergesehen und dann bestätigt findet, ist auch kein Wort wahr. Zunächst sollte doch der betreffende Herr wissen, daß die Kartellkonvention am 13. Oktober schon 11 Tage „außer Wirksamkeit getreten“ war. (In der ganzen offiziellen Presse wurde das gemeldet.) Wer sind nun die „Blätter deutscher und polnischer Zunge“, welche „laut und dringend“ eine neue Kartellkonvention verlangen. Die „Posener Zeitung“ hat (unterm 20. Sept., vgl. Nr. 220.) ganz allein auf die Uebelstände hingewiesen, welche das Aufhören der Konvention im J. 1842 für unsere Provinz zur Folge hatte, und daß dies in Verbindung mit politischen Gründen die Regierung wohl bestimmen könnte, ein neues Kartell mit Rußland abzuschließen. Wir selbst haben, so oft wir über die Konvention sprachen — und dazu hatten wir, da in der deutschen Presse manichfache Irthümer über dies Verhältniß sich zeigten, öfter Gelegenheiten, — uns stets gegen Erneuerung des Auslieferungsvertrages zum wenigsten gegen einen im Geiste des Kartells

von 1857 zu schließenden ausgesprochen. Die offiziellen Korrespondenten bemühen aber die in unserem Artikel (Nr. 220.) angegebenen Thatfachen derart daß es scheinen mußte, als wünschte die Grenzbevölkerung selbst die Erneuerung der Konvention, während wir nur das im September aufgetauchte Gerücht, die Regierung wolle die Konvention erneuern, zu erklären strebten, indem wir nach den Gründen suchten, welche für die Regierung trotz der das Gegentheil verlangenden Wünsche des Landes wohl maßgebend sein mochten. Nun hat die Regierung aber doch die Konvention eingehen lassen, ohne einen neuen Vertrag zu schließen, und bis jetzt ist der dahingegangenen auch noch kein Wort des Bedauerns gefolgt, keine Thräne nachgeweint, keine Schwarzmalerei versucht worden; hoffentlich werden wir auch nie in die Lage kommen, um den Abschluß eines neuen Auslieferungsvertrages zu bitten, denn was im Jahre 1842 erwünscht war, das braucht heute nicht mehr nöthig zu sein, am allerwenigsten werden wir je ein Kartell wünschen, das gleich dem von 1857 mit den auch im Völkerecht immer mehr zur Anwendung kommenden Grundsätzen der Humanität im Widerspruch steht.

Wir dürften diese Verwahrung nicht unterlassen, sonst hätte nächstdem dieser oder jener Korrespondent in Berlin gemeldet, daß die Unzufriedenheit der Grenzbevölkerung über Nichterneuerung der Kartellkonvention mit Rußland bereits zu einer „Act Revolution“ — um den Ausdruck des Korrespondenten der leipziger „Deutschen Allg. Stg.“ zu gebrauchen — emporgewachsen sei; allmählig hätten sich die Stimmen gemehrt und schließlich hätte die Regierung zu der Ansicht kommen können, daß es die höchste Zeit sei, unseren „laut und dringend“ ausgesprochenen Wunsch nach einem Auslieferungsvertrage statt geben zu müssen. Man kommt oft zu etwas und weiß nicht: wie.

Die ganze Kartell-Sehnsuchtsgechichte hat übrigens ein kleines Malheur in der deutschen Presse gehabt, das wir zum Ruh und Frommen für Zeitungen und Korrespondenten, die einen Abscheu gegen Benennung der Quelle haben, mittheilen wollen. Für unseren Artikel, welchen die Offiziösen benutzten, um die Nothwendigkeit des Kartells darzutun, wurde nämlich die „Gazeta Torunska“, die denselben aus unserer Zeitung und — wie wir anerkennen — mit Quellenangabe entnommen hatte, verantwortlich gemacht, und für die Prophezeiungen des berliner Korrespondenten der augsburger „Allg. Stg.“ wird nun von mehreren Blättern die berliner „Post“ heruntergepußt. Wir können ihr das Zeugniß ausstellen, daß sie selbst die Kartellsehnsucht der Grenzbevölkerung nicht erfunden, sie hat nur, wie nicht selten, ohne die Quelle zu zitiren, den betreffenden Artikel der Augsburgerin entnommen. Ja, „alle Schuld rächt sich auf Erden.“

Deutschland.

△ Berlin, 19. Oktbr. Die Voraussetzung, daß in der jüngsten Berathung des Staatsministeriums die Prämien-Anleihe auf der Tagesordnung gestanden habe, wird jetzt bestätigt. Ueber die Richtung des Beschlusses hört man zwar noch nichts Bestimmtes, doch wird man kaum irren, wenn man annimmt, daß die Absicht der Regierung dahin geht, die Angelegenheit auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zu reguliren. Auch die Theilnahme des Präsidenten des Bundeskanzleramtes Hrn. Delbrück an der Berathung des Staatsministeriums deutet auf die Absicht dieser Lösung hin. In Börsenkreisen war man offenbar schon gestern fest überzeugt, daß die Prämienanleihe nicht bewilligt werden würde, denn man gab sich alle erdenkliche Mühe, die preußischen Fonds zum Fallen zu bringen. Daß dabei nur die Intrigue mißverstannter Spekulanten im Spiele war, geht daraus hervor, daß die Papiere heute bereits ihre vorige Höhe beinahe erreicht haben. Bei dieser Gelegenheit möge noch das Gerücht gedacht werden, welches den Grafen Bismarck als dasjenige Mitglied des Staatsministeriums bezeichnet, bei dem das Projekt der Diskontogesellschaft große Theilnahme und daher warme Fürsprache gefunden habe. Graf Bismarck soll besonders gehofft haben, daß die betreffenden Notierungen an den ausländischen Börsen zu beschaffen sein würden. Die Richtigkeit dieses Gerüchtes dahingestellt, bleibt es jetzt, nachdem das Projekt vorläufig als beseitigt angesehen werden darf, immerhin noch interessant, aus der „Independence“ zu erfahren, daß ein ausländisches Lotteriepapier an der pariser Börse nur auf Grund eines besonderen Gesetzes zugelassen wird. Daß aber die französische Regierung, der gesetzgebende Körper und der Senat sich bereit gefunden hätten, die Zulassung einer preußischen Prämienanleihe durch ein Gesetz zu sanktioniren, dürfte doch wohl einigermaßen in Zweifel zu ziehen sein. — Oesterreichische und selbst französische Journale, um von den englischen gar nicht zu reden, haben in neuerer Zeit zu wiederholten Malen das Eingeständniß gemacht, daß die nationale Politik Preußens vom Ausland her keinen ernstlichen Widerspruch erfahren werde, wenn sie auch die innere noch offene deutsche Frage durch ein enges Bundesverhältniß zwischen Nord- und Süddeutschland zur Gelebigung zu bringen suchte. Neu dürfte Ihnen sein, daß auch russische Organe, welche sonst zu den leidenschaftlichsten Gegnern Preußens zählen, jene Ueberzeugung ihres wiener und pariser Kollegen, wenn auch mit schwerem Herzen, theilen. Be-

achtungswürdig ist in dieser Beziehung ein Artikel des Petersburger „Golos“, der in ausführlicher Weise die gegenwärtige Lage Deutschlands bespricht. Nach einem Versuch, die großen Erfolge der Bismarckschen Politik wenigstens zum Theil auf glückliche Zufälle zurückzuführen, tritt der „Golos“ mit der Behauptung auf, daß Preußen demnächst die Mainlinie überschreiten und den deutschen Süden zunächst zum Nordbunde, sodann aber zum „neuen deutschen Reich“ schlagen werde. Dabei wird zwischen der Stimmung in Baden und der in Württemberg kein Unterschied gemacht, sondern als that-sächlich hingestellt, daß in beiden Ländern eine preussische Propaganda mit Erfolg auf den Eintritt in den Norddeutschen Bund hinarbeite. Weder sei zweifellos, daß keine europäische Macht das Schwert ziehen werde, um dieser Erweiterung der preussischen Machtphäre vorzubeugen. Mit Oesterreich beginne Graf Bismarck seinen Frieden zu machen, England sei gegen die deutsche Frage gleichgültig, Italien sei machtlos, Frankreich durch die Kränklichkeit des Kaisers und die allgemeine Erbitterung gegen das herrschende System wenigstens zur Zeit unschädlich gemacht. Und Rußland? — So gefährlich uns auch die Weiterentwicklung Preußens an der Ostsee und die preussische Agitation in den Ostseeprovinzen ist, so wäre doch für Rußland bei seiner gegenwärtigen Finanzlage eine bewaffnete Einmischung in innere europäische Fragen noch gefährlicher. Eine unbewaffnete Einmischung aber läßt sich schon im voraus als durchaus nutz- und erfolglos erkennen! Die Zeiten, wo russische Rathschläge in Berlin ehrsüchtig angehört wurden, sind vorüber, und nach den vielen diplomatischen Mißerfolgen, die wir erlebt haben, wäre es höchst unklug, wenn wir uns durch eigenes Verschulden noch eine weitere Schlappe zuziehen wollten.“ Alles — schließt der Artikel trübe — hänge also allein von der Mäßigung Preußens selber ab. Solche Auslassungen der auswärtigen Presse sind auch Zeichen der Zeit, welche die nationale Partei in Deutschland nicht unbeachtet und unbenuzt lassen wird.

Berlin, 19. Okt. Der Umstand, daß die allgemeine Debatte über die Kreisordnung heute noch nicht zu Ende gekommen, hat alle Dispositionen für die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses zu nichte gemacht, und man wird sich, bei der festen Absicht, am Donnerstag in die Berathung des Budgets einzutreten, wohl bis zum Schlusse dieser oder gar der nächsten Woche mit den kleineren Justizgesetzen und Anträgen gedulden müssen. Inzwischen bot die heutige Debatte in den Reden der Abg. Gneist und Easker wie in den Ausführungen des Ministers des Innern Inzidenzpunkte von hervorragender Bedeutung. Die sachlichen Ausführungen des Abg. Gneist auf dem Gebiete der Kreis- und Gemeindeverfassung, auf welchem dieser berühmte Gelehrte so tiefe Forschungen angestellt hat, fesselten das Haus an seinen einstündigen Vortrag, während Easkers Hervorhebung der politischen Seite eine so erregte Stimmung hervorbrachte, wie sie eigentlich bis dahin in dem ruhigen Verlauf der Erörterungen noch nicht hervorgetreten war. Unter dem Eindruck dieser Rede, mit welcher die Sitzung schloß, traten eigentlich die Vorreden zurück. Der Minister beschränkte sich einfach auf eine Widerlegung der Angriffe gegen die Vorlage; seine Betonung der Konzessionen, zu denen sich die konservative Partei bis dahin verstanden hätte und weiter verstehen wollte, und welche den Liberalen zur Nachahmung zu empfehlen seien, erregte einigermaßen Befremden, weil man von solchen Konzessionen that-sächlich noch nichts gewahr geworden. Im Uebrigen wäre die Rede des Abg. Achenbach zu erwähnen, insofern sich dieselbe mit Entscheidung gegen die Ausdehnung der Vorlage über die östlichen Provinzen hinaus erklärt. Die Abfertigung, welche der Minister dem polnischen Abgeordneten entgegenstellte, ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Hoffentlich findet die Debatte morgen ihr Ende. — Wie voraussehen wird die Budgetdebatte diesmal einen ganz besonders lebhaften Charakter annehmen, da man sich von mehreren Seiten darauf vorbereitet, die Budgetaufstellung von 1868 und 1869 zu beleuchten und überall auf die vorhandenen Bestände als Mittel zur Deckung des Defizits hinzuweisen. In der Fortschrittspartei wird ein Antrag vorbereitet, der gleich bei Eröffnung der Debatte eingebracht werden soll und dahin gerichtet sein soll, die Regierung zu veranlassen, bei dem Norddeutschen Bunde auf Ersparungen im Militäretat hinzuwirken. — Ferner wird in nächster Zeit ein Antrag des Abg. Eberly auf Einführung der obligatorischen Civilehe eingebracht werden. — Bei dem Stadium in welchem sich augenblicklich das Unterrichts-gesetz befindet, ist es nicht unmöglich, daß dasselbe

erst gegen den Schluß der Session eingebracht wird und nicht zur Berathung kommt. Vielleicht tröstet man sich auch hier mit der erwähnten Aussicht auf eine konservative Majorität im nächsten Jahre. — Es wird von allen Seiten bestätigt, daß man sich in der letzten Sitzung des Staatsministeriums mit der Prämienanleihe beschäftigt hat. Aus dem Ministerium des Innern soll eine Denkschrift gegen die Prämienanleihe überhaupt vorgelegen haben, als deren Verfasser der Geh. Regierungsrath Koch angesehen wird. Wie man hört, geht die Meinung dahin, die ganze Sache im Wege der Bundesgesetzgebung, also in der Richtung des Braunschen Antrags zu erledigen. — Die erwähnte Zusammenkunft, welche das englische Parla-mentmitglied, Sir Henry Richard mit hiesigen Abgeordneten hatte, fand bei dem Kammerrestaurant Müller statt und führte zu recht lebhaften Erörterungen. Es wurde in englischer Sprache verhandelt, der Abg. Faucher übernahm das Dolmetscheramt. Sir Richard entwickelte seine neulich erwähnten Anträge auf Entwaffnung und betonte, wie alle Parlamente auf die Errichtung internationaler Schiedsgerichte zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Nationen hinwirken müßten; er erwähnte, daß der Minister Gladstone eine Unterstützung dieser Bestrebungen, jedoch nicht im Parlamente, zugesagt, daß in Frankreich der Deputirte Passy, in Belgien der Deputirte Fijcher es übernommen haben, das Friedenswerk zu fördern. Die zahlreich erschienenen hiesigen Abgeordneten, ausschließlich Mitglieder der national-liberalen und der Fortschrittspartei beobachteten eine ziemlich kühle Haltung und betonten, daß hier den besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen sei. Sir Richard begiebt sich von hier nach Wien, um dort seine Zwecke weiter zu fördern.

Berlin, 19. Oktober. [Bivlanstellungsberechtigung der Militärämter. — Militär-Konventionen. — Rekruteneinstellung. — Urlaube.] Die Durchführung der Bivlanstellungsberechtigung der Militärämter im Umfange des gesamten norddeutschen Bundesgebietes kann jetzt als im Prinzip wie in allen hauptsächlichen Ausführungsbestimmungen gesichert erachtet werden. Im Wesentlichen bildet die preussische Bestimmung vom 20. Juni 1867 die Grundlage hierfür, daneben gilt jedoch die prinzipielle Bestimmung, daß jeder Militärämter, welcher seit dem 1. Juli 1867 die Berechtigung zur Anstellung erworben hat, in jedem Bundesstaate als Inländer betrachtet werden soll. That-sächlich dürfte sich freilich die Ausführung dieser Vergünstigung dadurch sehr bedeutend modifizieren, daß es den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt, bei Befugung der hierfür in Betracht kommenden Beamtenstellungen ihren eigenen Militärämtern den Vorrang zu gewähren. Sowihi der Zivilverforgungs-, wie der Bivlanstellungsberechtigten werden fernerhin nach einem für das gesamte Bundesgebiet gemeinsamen Schema ertheilt werden. Modifikationen zu diesen Allgemeinbestimmungen sind, soweit bisher darüber verlautet, nur von Sachsen, den beiden Norddeutschen und den Hansestädten vorbehalten worden, doch sollen dieselben in keiner Weise prinzipieller Natur sein, sondern namentlich für die Hansestädte nur die Aufrechterhaltung gewisser, in denselben althergebrachter Normen zum Zweck haben. Für die größeren Staaten erscheint überdes die ausschließliche Berücksichtigung ihrer eignen Militärämter für die Befugung ihrer Beamtenstellen selbstverständlich und werden die unmittelbaren Anstellungenverfügungen auch von den Behörden derselben erlassen werden. — Der gegenwärtige Stand der zwischen Preußen und den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes abgeschlossenen Militär-Konventionen kann in Folgendem zusammengefaßt werden. Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz sind die einzigen norddeutschen Staaten, welche bisher keine Konvention abgeschlossen haben. Auch darf die Aussicht auf den Abschluß einer solchen kaum noch als vorhanden angenommen werden. Das Militärverhältnis zu diesen beiden Staaten regelt sich demzufolge ausschließlich nach den Bestimmungen der §§ 64 u. 65 der Bundesverfassung, welche dem Bundesfeldherrn, also dem Könige von Preußen die Abstellung von Truppen in den betreffenden Kontingenten, die Befugung der Offiziere mit und ohne Avancement sowohl in die preussische Armee, wie in jedem andern Bundeskontingent, und die Verlegung der Kontingentstruppen in jede beliebige Garnison innerhalb des gesamten Bundesgebietes gestatten. Namentlich von dem Recht der Offizierverlegung ist denn auch in neuester Zeit für beide Kontingente, besonders aber für das braunschweigische Kontingent vielfach Gebrauch gemacht worden, da einzelne Vorgänge bei den braunschweigischen Truppen diese Maßregel als unerlässlich erscheinen ließen. Mit Sachsen besteht die Konvention vom 7. Februar 1867, durch welche der Bundesfeldherr, jedoch unter ausdrücklicher Wahrung aller Rechte und Befugnisse der §§ 62 bis 67 der Bundesverfassung auf ein Eingreifen in die innere Verwaltung des sächsischen Armeekorps, und namentlich auch für die Dauer friedlicher Verhältnisse auf die Verlegung sächsischer Truppenteile in außer den Grenzen von Sachsen gelegenen Garnisonen verzichtet, wogegen andererseits aber durch diese Konvention die Festung Königstein und die Verschanzungen von Dresden, letztere unter Zusage einer Nichterweiterung für die Dauer friedlicher Zustände, in den Besitz des Bundes überwiesen werden. Ausnahmebestimmungen über das Avancement und die Verlegung der sächsischen Offiziere befinden sich in dieser Konvention nicht vorgegeben, und würde bei der ausdrücklichen Wahrung der zuvor erwähnten §§ der Bundesverfassung dennoch das bei allen übrigen Kontingenten hierfür gültige Verfahren auch für das sächsische Armeekorps zu Recht bestehen, so daß also die Ueberlassung des Avancements an die sächsische Regierung nur als eine derselben freiwillig gewährte Vergünstigung betrachtet werden kann. Die Militärkonventionen mit den übrigen Staaten stellen deren Kontingente mit ganz geringen Modifi-

kationen Preußen zur unbedingten Verfügung und macht hieron that-sächlich nur Mecklenburg-Schwerin eine Ausnahme, dessen Konvention sich bekanntlich nur auf das gemeinsame Kontingent der Offiziere und Militärbeamten des mecklenburgischen Kontingents bezieht, wovon jedoch selbstverständlich alle sonstigen auf das Militärwesen des Bundes bezüglichen Bestimmungen der Bundesverfassung auch auf dieses Kontingent Platz greifen. Die Militär-Konvention mit dem Großherzogthum Hessen endlich weicht insofern von der Fassung der übrigen Konventionen ab, als sich in derselben für die hessischen Truppen im Frieden wie im Kriege die Vereinigung zu einer geschlossenen Division garantiert befindet. Außerdem wird durch diesen Vertrag Hessen die Fortdauer der Stellvertretung noch bis Ende 1872, und ein gesondertes Avancement des hessischen Offizierskorps zugesichert, wogegen sich die Zugehörigkeit dieser Division zu der preussisch-norddeutschen Armee durch die in den Fahnen der hessischen Truppen aufgenommene Verpflichtung gegen den König von Preußen und durch eine Reihe von ähnlichen Bestimmungen gewahrt findet. — Der Unterschied in der diesjährigen Rekruteneinstellung mit der früheren Jahre wird durch die Einrechnung der in einzelnen Truppenteilen zugetheilten Dekonomiehandwerkern in die für jene bestimmte Rekrutenzahl bedingt bezeichnet, so daß also eine Mehrereinstellung von Rekruten in diesem Jahre durchaus nicht stattfindet. Dem Vernehmen nach wird nachträglich nun doch noch für den Umfang der gesamten norddeutschen Armee eine Winterbeurlaubung von etwa 8 bis 10 Mann pr. Kompagnie verfügt werden.

Die Ernennung des Baron Werther zum preussischen Botschafter ist der „R. Z.“ zufolge in Paris nun offiziell angezeigt worden. Seiner Ankunft in Paris wird in etwa 14 Tagen entgegenzugeschickt. Graf Solms bleibt vorläufig auf dem pariser Posten in der früher von ihm innegehabten Stellung.

Im heutigen „St. Anz.“ macht der Justizminister Dr. Leonhard Namens der Kommission zur Verathung des Norddeutschen Strafgesetzbuchs bekannt, daß auch noch im Laufe der Verathung und bis zu deren Abschluß ihr zugebende Bemerkungen und Gutachten, welche sich auf den vorliegenden Entwurf beziehen, gern entgegengenommen und in sorgfältige Erwägung werden gezogen werden.

Miel, 19. Okt. (Tel.) Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Briggs „Rover“ am 16. d. in Vigo, Sr. Maj. Schiff „Arcona“ am demselben Tage auf Portland-Rhode und Sr. Maj. Schiff „Hertha“ am 17. d. in Malta angekommen. Sr. Maj. Schiff „Hertha“ ist am 18. d. wieder in See gegangen.

Dresden, 19. Oktober. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer versicherte der Justizminister bei Beantwortung einer Interpellation Biedermanns betreffend den Erlaß eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Entschädigung für die bei Eisenbahnunfällen verunglückten Personen, daß auf die durch den sächsischen Gesandten in Berlin gestellte Anfrage erwidert worden sei, im nächsten Reichstage solle ein derartiges Bundesgesetz vorgelegt werden. Biedermann dankt der Regierung für ihre Bemühungen und erklärt sich von der Antwort befriedigt. — Der Vertrag zwischen Sachsen und Preußen wegen Befreiung der Doppelbesteuerung wurde mit 39 gegen 34 Stimmen angenommen. Ein Zusatzantrag des Abg. Streit, welcher diese Frage möglichst bald durch die Bundesgesetzgebung geregelt wissen will, wurde mit Einstimmigkeit genehmigt.

Deferreii.

Wien, 17. Okt. Einem Telegramm aus Kairo zufolge werden daselbst für den Aufenthalt des Kaisers von Oesterreich die umfassendsten Vorbereitungen getroffen; man sieht der Ankunft desselben am 7. oder 8. November entgegen. Der Nil-reise des Monarchen bis zum ersten Katarakt soll eine volle Woche (vom 9. bis 16. November) gewidmet werden; worauf die Abreise nach Port Said zu den Feierlichkeiten am Suezkanal erfolgt. — Im Rothen Meere wird nach Eröffnung des Suezkanals ein österreichisches Kriegsschiff, das Kanonenboot „Narenta“, Station machen. — Wie die „Debatte“ anzeigt, ist dieselbe am 15. zum letzten Mal erschienen; sie motivirt ihr Aufhören damit, daß die Aufgabe, welche sie sich gestellt habe, durch den Ausgleich mit Ungarn die Monarchie auf eine Basis zu stellen, welche ihr den Bestand, den Völkern das freiheitliche Recht zu sichern geeignet ist, erreicht sei. — Nicht nur in Kattaro, sondern auch in den Bezirken von Ragusa soll die Gährung groß sein. Die Truppen sind in Kattaro, Budua und Kastelnuovo konzentriert; in den am Meeresufer gelegenen Ortschaften ist die Bevölkerung zwar aufgereg, verhält sich aber ruhig. Hauptmann Gustav Thömel aus der Militärkanzlei des Kaisers, welcher mehrere Jahre dem österreichischen Generalkonsulat zu Serrajevo, dann der Generalstabs-Abtheilung in Zara zugetheilt war, daher Land und Leute jener Gegenden vollkommen kennt, ist mit außerordentlichen und umfassenden Vollmachten zur Herstellung der Ordnung im Kreise Kattaro dorthin abgegangen. Das Benehmen des Fürsten von Montenegro ist fortwährend ein loyales. Den Montenegrinern ist jeder Verkehr mit den Insurgenten aufs strengste untersagt.

Wie Frankreich zu seinen Schulden kam.

Von Dr. A. C. Müller.

(Schluß.)

Die Auszeichnungen, die Ludwig für seinen Hofstaat erlangt, um besonders von ihm bevorzugte Personen zu ehren, waren zum Theil wirklich lächerlich, besonders das Privilegium des goldenen Leuchters und das des Patentrodes. Wer nämlich sich der besonderen Gunst Sr. Majestät erfreute und zu den Vornehmsten zugleich gehörte, wurde zu der hohen Ehre namentlich berufen, bei dem sogenannten kleinen Schlafengehen des Königs den kleinen goldenen Leuchter zu halten. Der Patentrod aber erinnerte gar zu sehr an die alttestamentliche Geschichte von Joseph und seinen Brüdern: „Israel hatte Joseph lieber denn alle seine Kinder... und machte ihm einen bunten Rod.“ Die Patentrode (les casaque bleues) waren blau mit rothem Futter und nach dem Muster von den Kleibern des Königs gearbeitet, mit Gold und Silber gestickt (brodees d'or et d'argent). Ueber diesen Rod hing ein baidrier (Wehrgehänge), welches den Degen trug. Das Recht diese Röde zu tragen hatten nur sehr wenige Leute, außer dem König und seiner Familie nur die Prinzen von Gébüt und die jüngeren Herren, die der Monarch ganz besonders auszeichnete und ehren wollte. Die Zahl der Patentrode war fest bestimmt und ebenso wie einen Sitz in der Akademie konnte man einen solchen Rod nur erlangen, wenn einer „erledigt“ war und auch dann nur durch einen besonderen Gnadenbrief oder Patent, wovon der Name habit à brevet. Man drängte sich nach der Ehre des bunten Rodes — den, nebenbei gesagt, der König selbst nie anlegte — und doch verlieh derselbe im Grunde genommen nur sehr geringe Vorzüge. Wer ihn besaß, durfte den König, ohne besonders dazu befohlen zu sein, auf den Promenaden zu Versailles begleiten — man denke, er durfte den Rod bei Halbtrauer tragen und hatte das Recht, Gold und Silber an den Kleibern zu haben, wenn dies Andern verboten war.

Je älter Ludwig wurde, desto mehr stieg sein Gefallen an solchem Prunk und seine Eitelkeit. Abgesehen davon, daß er im Laufe der 31 neue Chargen für seine persönliche Bedienung geschaffen hat, wie die des Grandmaitre de la garde-robe, so suchte er jede Gelegenheit zu praktischen Cerimonien und Auszügen, wobei ihm Frau von Maintenon freundschaftlich half, die z. B. die Sitten erfand, Ordensgenerale mit denselben Feierlichkeiten zu empfangen, wie die vornehmsten Gesandten fremder Staaten. Diese Cerimonien suchte aber kurz vor Ludwigs Tode zu einer ergiebigen Geschichte, die den Selbstherrschern nicht sehr erbauet haben mag.

Eines schönen Tages nämlich entstand in Paris das Gerücht, daß ein persischer Gesandter erscheinen würde. Warum? zu welchem Zweck? das wußte Niemand. Der Baron von Breteuil erhielt den Befehl, den Gesandten zwei Meilen vor Paris feierlich und mit der größten Pracht zu empfangen. Das geschah, der arme Baron wurde aber in dem persischen Quartier ziemlich hochmüthig aufgenommen und der Herr Gesandte betrug sich so toll, abern und seltsam, daß man nicht recht begreifen konnte, was dieser Gesandte eigentlich sollte oder wollte. Eden diese Sonderbarkeiten zogen aber die Damen außerordentlich an, die ihn von früh bis spät besuchten und sogar vor ihm tanzen, um ihn zu unterhalten. Der König selbst gewährte ihm eine feierliche Audienz, bei welcher er im höchsten Prunk erschien, sämtliche Edelsteine der Krone trug und außerdem angeordnet hatte, daß der ganze Hof im höchsten Glanze und mit der größten Pracht zugegen sein sollte. Der Perser machte dem König Geschenke, aber man staunte über ihre geringfügigkeit, denn ihm selber betrug kaum tausend Thaler, und bald entstanden im Publikum allerlei Gerüchte, daß der Gesandte keineswegs edel, sondern ein Betrüger wäre, der mit Hilfe des französischen Gesandten in Konstantinopel aus der Gefangenschaft entwich sei. Und so war es: Der Gefesterte war — ein portugiesischer Jesuit, der sich in den verschiedensten Ländern der Welt umhergetrieben und auch Persien genau kennen gelernt hatte, dann längere Zeit in Konstantinopel gefangen gewesen und endlich durch die Mitglieder des Ordens befreit war, um den König zu dupiren.

Essentlich freilich ließ Ludwig durch die Minister behaupten, daß der Fremde wirklich vom persischen Hofe gekommen wäre, aber der Umstand, daß Ludwig ihn keine zweite Audienz gewährte und nicht wieder vor ihm sprach, erregte gerechte Bedenken gegen diese offizielle Angabe, um so mehr, als sich von einem mit ihm geschlossenen Handelsvertrag nicht die geringsten Folgen zeigten. Der Gesandte reiste endlich ab, angeblich, um über Italien nach Persien heimzukehren, doch sah man ihn noch lange in Kopenhagen, Berlin und in Hamburg, bis er endlich spurlos verschwand. Dem Könige hatte dieser Scherz eine hübsche Summe gekostet, denn für den Verbrauch des Persers waren täglich 100 Louisd'or gezahlt worden, die Reisekosten von Marseille nach Paris hatten sich auf sechstausend Thaler belaufen und die Herstellung eines Wagenkessels für die orientalische Größe hatte zweitausend und fünftausend Thaler erfordert.

In Geldsachen nahm Ludwig ein überhaupt nicht genau; die Millionen flogen nur so zum Fenster hinaus, besonders für Bauten und Beste. Manche dieser Gebäude waren freilich nützlich und nothwendig, so das große Hos-

pital zu Paris, das Observatorium, das Invalidenhaus, das St. Cyr, die Zeughäuser zu Vrest, Loulon, Rochefort, und um di. Verbesserung der Straßen erwarb er sich anerkennenswerthe Verdienste, aber Vieles wurde unnötiger Weise gebaut und verschlang theilweis unerhörte Summen, besonders seine Lustschlösser, die das Un glaubliche verwickelten und zu unsinnigen Nachahmungen, besonders in Deutschland Veranlassung gaben. Es gab in Frankreich Orte genug, wo in Folge der natürlichen Reize mit geringen Mitteln sich die schönsten Anlagen hätten schaffen lassen, aber der große König wollte zeigen, daß selbst die Natur sich ihm unterordnen müsse, daß er aus dem Nichts Alles zu bilden vermöge, mochte der Wohlstand der Nation auch immerhin dabei zu Grunde gehen. St. Germain zeichnete sich aus durch einen schönen Wald, prächtige Bäume, fruchtbaren Boden, reizende Ausichten und treffliche Quellen, die zu Wasserfällen aller Art leicht verwendet werden konnten. Mit geringen Kosten und ohne Mühe hätte sich hier der herrliche Lustort schaffen lassen, statt dessen aber wählte der König Versailles, dem alle jene Vorzüge fehlten und das ohne Bäume und Wasser der nähen Sumpfe wegen in ungesunder Gegend lag. Desto mehr Gelegenheit fand sich freilich, die Natur zu corrigiren. So wurden denn die Sumpfe mit Kies bedekt, das Wasser aus der Ferne herbeigeleitet und kolossale Gebäude für die Drangerie, für Pferde und für Viehfutter erbaut und besträumt mit dem höchsten Glanze und den ungläublichsten Ausgaben geschaffen, und doch fehlte es an einem brauchbaren Schauspielsaale. Arianon, ursprünglich ein kleines Haus bei Versailles, verwandelte sich in einen reizenden Palast mit den schönsten Parterren und Springbrunnen, denen leider das Wasser so spärlich zukam, daß der König den Fluß Eure, zwischen Chartres und Maintenon, durch einen Kanal (Kanal de Maintenon) nach Versailles leiten ließ, ein Unternehmen, das sabelhafte Summen Selbes und viele Menschenleben kostete, denn die Soldaten mußten nach dem Frieden von Ryswid an dieser Wasserstraße arbeiten, erkrankten vielfach durch die ungesunden Ausdünstungen des Bodens und verloren durch ansteckende Krankheiten ihr Leben. Peu importe! In dem Lager, welches selbst die höheren Offiziere nicht verlassen durften, wurde es streng verboten, von den Kranken und Todten auch nur zu reden, und Ludwig freute sich seiner schöpferischen Kraft, die dem todten Boden Leben abgewann, das mit dem Untergange seiner Unterthanen erlauft ward. Noch theurer, als die genannten Orte, kam ihm das berühmte Marly zu stehen, ein ärmliches, unbedeutendes Dorf in einem engen, von jähem Abhänge eingeschlossenen Thal zwischen unzugänglichen Sumpfen. Hier lag eine Riesearbeit vor; die Sumpfe mußten ausgetrocknet, Erde mußte herbeigeschafft, alles erst neu angepflanzt werden. Ein Haus wurde dort auf-

Neuerdings ist auch die Waffen- und Munitionsausführung nach Montenegro untersagt worden.

Prag, 16. Okt. Die czechischen Blätter melden, daß Dr. Rieger mit Palacky nach Nizza reife; Letzterer sucht krankheitshalber diesen Kurort auf. — In Klattau sind aufreizende Plakate gegen die Jesuiten-Mission gefunden worden. — Der Ausgleichsbewegung gegenüber verhalten sich die czechischen Blätter beobachtend. „*Posrok*“, das Organ der Altcechen, meint, die Situation müsse sich noch mehr klären, ehe man über den Inhalt des „weissen Blattes“, das die Friedens-Präliminarien mit der deutschen Partei in Böhmen enthalten soll, sich in nähere Verhandlungen einlassen könne. So viel gesteht aber auch der „*Posrok*“ bereits ein, daß sich die „vernewerte Landes-Ordnung von 1627“ zu einer Grundlage für die Verständigung nicht eigne, die Bewohner Böhmens beider Nationalitäten seien in der Mehrheit hierzu zu freisinnig. Der „*Posrok*“ stellt die für die Parteiverhältnisse in Oesterreich charakteristische Forderung, daß jedem Worte von politischer Bedeutung wenigstens eine soziale Rehabilitirung der Gegebenen vorausgehen müsse. „Es muß, heißt es, eine öffentliche Kundgebung erfolgen, welche bekundet, daß die Gegebenen, wenn sie auch anderer politischer Ansicht sind, doch anständige Leute sind, denen durch drei Jahre in Oesterreich Unrecht widerfuhr.“ Wenn dieses öffentliche Bekenntnis Oesterreich schwer fällt, so ist es uns, die wir keine Schuld bezagen haben, geradezu unmöglich, uns einzubringen: „wir können warten“ — selbst vor der Thüre.

West, 16. Okt. Heute ist das Unterhaus wieder zusammengetreten; Präsident v. Somssich eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßungsrede, in welcher er das Haus aufforderte, mit der Zeit zu sparen und die Regierung ersuchte, ihre Vorlagen rechtzeitig anzumelden. Am Montag soll das Einnahme-Budget für 1870 zur Vorlage kommen. In dem Finanzerposé soll Herr v. Conpey leider die wenig erfreuliche Thatfache zu konstatiren haben, daß die Steuerrückstände in Ungarn oder richtiger an Ungarn 53 Mill. Gulden betragen.

Kattaro, 19. Okt. (Tel.) Aus Risano wird vom heutigen Tage gemeldet: Die Truppen erstiegen unter dem Schutze einer Batterie ohne Kampf die Höhe von Lodenick. Die Gebirgsbatterie und die Raketen bestreichen bereits die jenseitige Berglehne.

Schweiz

Bern, 16. Okt. Bekanntlich hat die Regierung des Kantons St. Gallen sich darüber beim Bundesrath beschwert, daß zwei dortige Bürger, die früher württembergische Unterthanen gewesen, von der württembergischen Militärverwaltung selbst unter Androhung des Vermögensbeschlagnahme verhalten werden wollten, in ihrem früheren Vaterlande der Wehrpflicht zu genügen, da sie Familienverhältnisse wegen dort wieder zeitweilig ihren Wohnsitz genommen hätten. Der Bundesrath hat nun in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, den Gesandten in Deutschland anzuweisen, die königl. württembergische Regierung um Untersuchung des Sachverhalts und Auskunft anzufragen, sowie für den Fall, daß die von den Betreffenden der Regierung von St. Gallen gemachten Angaben sich bestätigen sollten, nachdrücklich Einsprache gegen ein solches Vorgehen zu erheben. — Der Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrath Knüsel, ist ermächtigt, mit den Vertretern von Baden einerseits, von Bayern, Württemberg und Hessen südlich des Rhains andererseits der mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen Uebereinkunft, betreffend Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums, analoge Verträge zu unterhandeln und abzuschließen.

Frankreich

Paris, 17. Okt. Der Kaiser hat aus seiner Kassette für die Opfer von Aubin eine namhafte Unterstützung bewilligt und Befehl gegeben, daß für die Wittwen und Waisen gesorgt werde. — Die Kaiserin hat vom Sultan die Ermächtigung erhalten, das sich neben dem Berge David (Palästina) befindende Terrain anzukaufen, auf welchem sich das Grab der h. Jungfrau befinden soll. Sie bezahlt dasselbe mit 20,000 Fr. — Wie verlautet, wird der König der Belgier in Compiegne erwartet, wo er zwei Tage verweilen soll. — Raspail ist der einzige Depuirté, der noch nicht bestimmt der Oktober-Manifestation entsagt hat. Seine lyoner Wähler haben ihm nun in einem offenen Briefe erklärt: „Die unterzeichneten Wähler des ersten Wahlbezirks der Rhone sind der Ansicht, daß es klug wäre, wenn ihr Vertreter sich am 26. Oktober von der Theilnahme an einer Kundgebung fern hielte, die sie für ein Manöver gegen die Demokratie halten.“ — Die Verwundung des Fürsten Metternich soll dem Kaiser sehr nahe gegangen sein. Derselbe ließ einen Attaché des Ministeriums des Aeußern nach dem Schlosse der Frau von Bunsidex senden, um genaue Kenntniß von dem Zustande des Verwundeten zu erhalten. Der Kaiser von Oesterreich hat sich auch nach dem Befinden des Fürsten erkundigen lassen. Uebrigens soll der Fürst, welcher am 10. oder 11. Oktober in Wien war, von seinem Souverain die Ermächtigung, sich zu schlagen, erhalten haben. Unter diesen Umständen wird derselbe wohl Volschaffter in Paris bleiben. Die Fürstin Metternich befindet sich am Krankenbette ihres Gemahls. Sie wurde per Telegraphen dorthin berufen. — In dem Prozeß der Ruhestörer von Belleville vom vergange-

nen Juni ist gestern das Urtheil gesprochen worden. Die Geschwornen hatten auf 30 Fragen zu antworten; ihre Beratung dauerte 2 1/2 Stunden. Sechs Angeklagte, Witasse, Haude, Raymond, Audiot, Tissot und Serreau wurden freigesprochen; sieben unter Zulassung mildernder Umstände für schuldig erklärt. Von diesen Letzteren wurden Carliers, Douvry und Es-koffis zu drei Jahren Gefängniß und 200 Frs. Strafe, Schwarz zu zwei Jahren Gefängniß, Bructard, welcher von der Anklage der Brandstiftung freigesprochen worden war, zu sechs Monat, Lespié und Creuznach zu zwei Monat Gefängniß verurtheilt. Die Vertheidiger und die Geschwornen haben auf der Stelle ein Begnadigungsgesuch aufgesetzt, welches morgen in Compiegne überreicht werden soll.

Spanien

Madrid, 16. Okt. Der Aufstand ist, auch nachdem Valencia von den Regierungstruppen genommen worden ist, noch keineswegs erdrückt. Auf dem einen Punkte werden die Insurgenten geschlagen, auf 10 anderen Punkten erheben sie ihr Haupt. In Katalonien, Granada, Andalusien und Aragonien, dauern die Kämpfe fort; ja in Madrid selbst ist die Furcht, die Aufständischen könnten die Stadt in Brand stecken, sehr groß. Wenigstens läßt die Regierung die von einigen Droguenhändlern ihr gemachte Mittheilung verbreiten, daß in jüngster Zeit ungewöhnlich viel Terpentinöl verkauft worden sei.

Italien

Florenz, 18. Okt. (Tel.) Der König wird am nächsten Freitag in Florenz erwartet. — Der Ministerpräsident, Graf Menabrea, welcher sich nach Rom begeben hatte, um die Anordnungen des Königs in Betreff der gegenwärtigen Ministerkrisis entgegenzunehmen, ist heute Abend von dort wieder abgereist. Sämmtliche Mitglieder des Kabinetts, außer dem Minister des Innern, Ferraris, haben sich dafür ausgesprochen, daß das Parlament wieder eröffnet und nach der Annahme des provisorischen Budgets aufgelöst werden solle. Ferraris will, daß die Regierung vor die Kammern mit einem Programm hintrete, durch welches sie voraussichtlich die Majorität gewinnen würde und erst dann zur Auflösung des Parlamentes schreite, wenn sie dennoch eine Niederlage erleiden sollte. „*Viritto*“ glaubt, daß der Minister des Innern zurücktreten werde. — Der Präsekt von Neapel, Rudini, wird in Florenz erwartet, die Ankunft desselben wird als mit den Veränderungen im Ministerium zusammenhängend bezeichnet. Die „*Opinione*“ meldet, daß das Portefeuille des Justizministers Bigliani, das des Ministers des Innern Rudini angeboten werden würde.

Großbritannien und Irland

London, 16. Okt. Die Agitation wegen Freilassung der gefangenen Fenier ist als beendigt zu betrachten, nachdem auch das Unterhausmitglied Mr. Moore und der Donoghue ihren Landsleuten brieflich gerathen haben, jede Persion auf die Regierung in dieser Angelegenheit zu unterlassen. Mr. Moore hatte sich zuerst mit heftigen Reden der Agitation angeschlossen, jetzt lenkt er ein, indem er erklärt, daß er der Regierung keine Verlegenheiten bereiten wolle. — Die beschäftigungslosen Armen Londons haben in einem Meeting beschlossen, die feierliche Eröffnung des Viadukts von Holborn nach der Blackfriarsbrücke durch die Königin zu einer Demonstration zu benutzen: um aber eine Störung der Ruhe zu vermeiden, soll sich eine Anzahl von ihnen als Spezial-Konstabler einschreiben lassen.

Sir Moses Montefiore hat sich in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse der britischen Judenschaft (Board of Deputies of British Jews) bereit erklärt, demnach nach Paris zu reisen und persönlich mit dem Fürsten Karl von Rumänien über die bedauerlichen Zustände der Juden in Rumänien zu konferiren. Sollte Fürst Karl Paris vor Ankunft Sir Moses Montefiore's verlassen haben, gedenkt dieser, ihm zu folgen.

Rußland und Polen

„*Wieski*“ und „*St. Petersb. Wied.*“ theilen mit, daß den Juden in Petersburg am 19. v. M. die Erlaubniß erteilt worden ist, sich eine eigene Synagoge in Petersburg zu erbauen.

Türkei und Donausfürstenthümer

Konstantinopel, 15. Okt. Die Pforte hat mit dem Komptoir d'Estompe in Paris eine Anleihe im Betrage von 16 Millionen Ducaten abgeschlossen. Van der Eist (der ehemalige Konzeßionär der türkischen Bahnen) hat von der Pforte eine Entschädigung von einer halben Million (Pfaster) erhalten.

Vom Landtage

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 19. Oktober. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Graf v. Bredow und Reg. Komm. Persius. Der Antrag Bredow's, betreffend die Ablösung der Reallaften bei geistlichen u. Instituten wird einer besonderen Kommission von 14 Mit-

geschworenen, doch hatte der König für seine Augen, außer für die Ballere, die einigste, die ihn je seiner selbst willen geliebt hat und die besser war und edler, als irgend eine seiner zahlreichen Freundinnen, was ihn freilich nicht hinderte sie später zu verstoßen, als er sich der Montespan zuwandte. Auf einen Zug von Seiten folgte ein kolossal „*Sonnenwagen*“, welchem das goldene, silberne, eiserne und eiserne Zeitalter, die vier Jahreszeiten und die Stunden zu Fuß folgten. Darauf kamen mehrere Schächer mit den Bier-rathen der Kammern, die unter Trompetenblasen und Paukenschall errichtet wurde und verschiedene Begleiter des Sonnenwagens registirten Verse auf das Best und die theilnehmenden Personen. Als die Nacht eintrat, er-leuchteten vieraufend Hackeln den Festplatz. Geheizt wurde an mehreren Tafeln, an welchen zweihundert Personen, als Jahreszeiten, Götter, Göttinnen, Schächer, Winger und Landleute maskirt, die Bedienung zu besorgen hatten, und Pan und Diana, als Allegorien der Felder und Wälder, saßen in Wolken herab und ließen die Tafeln mit den köstlichsten Gerichten besetzen. Vor den, im Halbkreis errichteten Tafeln erhob sich ein mechanisches Orchester, überall brannten auf Armleuchtern Wachkerzen und der ganze Platz war mit einem vergoldeten Gitter eingeschlossen, durch welches die getreuen Unterthanen sehen konnten, wo ihr Geld blies. Sieben Tage dauerte dieses Vergnügen; wieviel es gelost hat, ist leider nicht bekannt geworden.

Bei Gelegenheit der Vermählung des Prinzen von Condé mit Made-moiselle de Nantes, einer natürlichen Tochter Ludwigs und der Montespan, wurden im Saale zu Marly Läden eröffnet, die mit Kunstwerken und werthvollen Gegenständen gefüllt waren. In diesen Läden saßen im ersten Monsieur (Bruder des Königs) und die Montespan, im zweiten die Mair-tenon und der Herzog von Maine, im dritten der Bräutigam mit Madame de Thiangre, der Schwester der Montespan, im vierten die Braut mit der Herzogin de Chevreuse. Die Kostbarkeiten wurden verloost unter die Herren und Damen des Hofes. So grenzte die Verschwendung an das Unglaubliche, nicht bloß in sol-chen Festen, sondern auch bei den glänzenden Mustern der Truppen, die an verschiedenen Orten gehalten wurden, im Spiel und besonders an die Maitresses und an seine natürlichen Kinder. Auch für fremde und einhei-mische Gelehrte wurden Geschenke und Pensionen gegeben, wofür diese Herren, man jähle deren etwa sechzig, das Lob des großen Ludwig proklamir-ten; ein Italiener baute sich von solchem Gelde ein Haus mit der Inschrift: *Aedes a Deo datae, eine Anspielung auf den Weinken des Königs Deodat, „der von Gott gegebene“.* Und als König Jakob II. aus England vertrie-

ben nach Frankreich kam, wurde er sehr freigiebig aufgenommen und erhielt das prächtig eingerichtete Schloß von St. Germain zum Wohnsitz und nebst seiner Gemahlin viele Geschenke an Geld, Edelsteinen, Silber und kostbaren Stoffen. Beim Eintritt in ihre Zimmer fand die Königin von England auf ihrer Toilette einen Beutel mit 10,000 Louisd'or, dem König Jakob selbst aber wurden jährlich 600,000 Livres zum Unterhalte gegeben. Eine einzige Reise Ludwigs nach Versailles z. B. kostete 200,000 Livres; einmal mußte Colbert bloß für Spielgelder 13,000 Louisd'or, für Tafelgel-der 60,000 Livres schaffen. Die Kosten des Marikalls beliefen sich jährlich auf 200,000 Livres, für jede Kompanie der Garde du Corps wurden 64,000 Livres, für jede Kompanie der Gardes des Corps und der Chevaulegers 100,000, für Musterungen und Quartiergegel gegen 500,000 Livres verbraucht, und einige Festlichkeiten nahmen, wie Colbert rügte, 300,000 Livres in Anspruch. Alle Vorstellungen, die dieser Minister gegen die rasende Verschwen-dung erhob, blieben fruchtlos, ja mehr als einmal war er nahe daran, sich die Ungnade des Königs dadurch zuzuziehen. „Ich weiß, wie meine Sach-legen und was nöthig ist; ich befehle, und Sie vollziehen.“ Mehr verlange ich nicht“, das war die bezeichnende Antwort Ludwigs, und danach han-delte er. Es ging denn auch, wie es eben ging. Millionen und aber Millionen wurden in ungerechten Kriegen, unnützen Festen und an unwür-dige Sanktionen und Maitresses vergebend, während das Land unter der Last unerträglichster Steuern seufzte, und hätte ein Mensch es darauf abgesehen gehabt, Frankreich zu ruiniren, er hätte es nicht besser thun kö-nnen, als dieser Vater des Vaterlandes, der bei seinem Tode eine Schulden-last von neunhundert Millionen Thalern hinterließ. Die Milliarde war fast voll; sein Nachfolger bemühte sich, die Summe rund zu machen, und unter der Regierung Ludwigs XV. stieg die Schuldenlast der großen Nation auf die Kleinigkeit von viertaufend Millionen Livres. Wieviel die folgenden Regierungen bis zum Kaiserreich Napoleons III. hinzugefügt haben zu dieser interessanten Zahl, das ist bekannt; wohin diese Schulden aber schließlich führen sollen und müssen, das weiß Niemand.

gliedern überwiefen. — Auf Antrag des Abg. Müller wird die Justizkom-mission, welcher der Gesetzentwurf, betr. die Gehälter der Rechtsanwälté in den Bezirken Rassel, Kiel und Wiesbaden, überwiesen ist, um 7 Mit-glieder verstärkt werden, mit besonderer Rücksicht auf die betreffenden Lan-destheile.

Die Vorberathung der Kreisordnung wird fortgesetzt. Von dem Abg. Vaster ist folgender Antrag eingegangen: Das Haus der Abgg. wolle beschließen, in der Erwartung, daß die Special-Kommission die Ueberwe-sung erheblicher Punkte der Kreis-Ordnung zur Vorberathung in einer Kommission vor der Beschlußfassung im Plenum notwendig machen wird, in Rücksicht auf Bettersparniß zwar in die Spezialvorberathung der Kreis-Ordnung einzutreten, jedoch schon nach dem Schluß der Generaldebatte die Wahl einer Kommission von 21 Mitgliedern anzuordnen und dieselbe mit der Vorberathung derjenigen Punkte der Kreisordnung zu beauftragen, welche das Plenum demnach einer Kommission zu überweisen beschließen wird.

Abg. Horschütz (gegen die Vorlage): Ich muß mich gegen die Voraus-setzung der Regierung verwahren, daß in Rheinland und Westfalen ein dringendes Bedürfniß zur Abänderung der Kreisordnung sich nicht heraus-gestellt hat, zumal ich von dem Wunsche, diese Kreisordnung auf jene Pro-vingen ausgedehnt zu sehen, nichts Erpreisliches erwarten kann. Ob sie die Rheinlande befriedigt, mögen die Rheinländer selbst beurtheilen; für Westfalen aber muß ich mich für eine solche Bescheidung ganz entschieden bedanken, obgleich dort das Bedürfniß gewiß ebenso entschieden vorliegt wie nur irgend in einer der östlichen Provinzen (Zustimmung links). Hat ein west-fälischer Provinziallandtag das Gegentheil behauptet, so beweist das nur, daß eine solche der Verfassung widersprechende Körperschaft am Allerwengig-sten geeignet ist, die wahren Interessen einer Provinz ans Licht zu fördern. In der That ist 1861 ein solcher Beschluß zu Stande gekommen, aber es waren die beiden ersten Stände, die früheren Reichsunmittelbaren und die Ritterschaft, die ihn mit einer Majorität von 1 bis 2 Stimmen votirten. Auch wir haben jene armenlichen Kreistage, wo vielleicht außer gutem Essen und Trinken nichts Schmeibtes zu Tage gebracht wird (Heiterkeit). Auch wir haben jene Bevorzugung der Ritterschaft. Alles ist in die Omnipotenz der Landräthe gegeben, die an der Hand der dortigen Gemeinde-Ordnung nach Belieben schalten und walten können, die mit diesem Appa-rat jede Beeinflussung und Bevormundung möglich machen können. Das wird doppelt drüdend in Westfalen empfunden, das früher einer solchen landrätlichen Satrapie nicht unterworfen war, wie sie ihm unter den blü-jhigen der gegenwärtigen Regierung zu Theil geworden. Dazu die all-zehende Entwidlung unserer Provinz, welche uns eine Verwaltung untrüg-lich macht, die sich in Alles mischt, Alles besser weiß, Alles ihrer Scha-blone anpassen will. Und das ist zugleich der Grund, warum wir uns auch für eine Kreisordnung, wie die vorgelegte, bedanken. Eine solche Kreis-Ordnung, nach bürokratisch-aristokratischer Schablone zugeschnitten, die neben einem Scheine von Selbstverwaltung die ganze landrätliche Autokratie beibehält, ja zum Theil noch ausdehnt, die können wir allerdings nicht ge-brauchen.

Minister des Innern Graf v. Eulen-burg. Der Regierung kam es zunächst darauf an, in der Generaldebatte zu hören, wie die in dem Ent-wurfe und den Motiven niedergelegten Gesichtspunkte von den verschiedenen Parteien des Hauses aufgenommen würden. Ich werde deshalb nur einige Gründe für das angeben, was für die Regierung bei der Ausarbeitung des Entwurfs maßgebend war; zuerst dafür, warum die Regierung nur für die sechs östlichen Provinzen und nicht für die ganze Monarchie eine Kreisordnung vorgelegt hat. Der Wunsch nach einer Kreisordnung für die ganze Monar-chie ist auch in der Regierung lebendig, allein ihr kam es hauptsächlich da-rauf an, zuerst das Bedürfniß da zu befriedigen, wo es am dringendsten auf-trat, und zugleich ein Gesetz zu Stande zu bringen, in welchem die Prinzipien der Kreisverfassung, die Grundlage der Selbstverwaltung und die Ba-sis für die Reorganisation der Staatsverwaltung ihren bestimmten Ausdruck fanden. Hätte die Regierung das Gesetz zugleich auf alle übrigen Provinzen der Monarchie ausgedehnt, so würden sich die Bedenken, die sich gegen ein-zelne Bestimmungen unabweisbar aus in den 6 östlichen Provinzen erheben werden, so bedeutend vermehren, daß die Bewältigung derselben kaum voraus-zusehen, vielmehr auf ein Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session sicherlich nicht zu rechnen wäre. Schon innerhalb der 6 östlichen Provinzen ist die Verschiedenheit der geographischen und wirtschaftlichen Lage der Be-völkerung, der historischen Entwicklung der Verhältnisse so mannigfach, daß es einer gewissen Resignation bedürfen wird, um alle diese Verhältnisse unter einen Hut zu bringen. Die Bedenken aus dem einen Landesteile, für den die Kreisordnung proponirt ist, werden nicht ausbleiben; wollte man aber Schleswig-Holstein, Hannover, Nassau, Hessen, die Rheinprovinz auch in die-selbe mit hineinziehen, so würde die Zahl der Bedenken zu einer solchen Un-zahl anwachsen, daß sie in einer Session nicht zu bewältigen wäre. Dies ist der Grund, warum die Regierung den Entwurf nur für die 6 östlichen Pro-vingen proponirt hat, vorbehalten bleibt aber und zwar für die kürzeste Frist, die in dieser Kreisordnung niedergelegten Grundsätze, sofort und ohne Verzug auf die neuen und westlichen Provinzen auszubringen, soweit die Spezialver-hältnisse derselben es erlauben. Wenn also über diese Kreisordnung von den Angehörigen jener Provinzen mit abgestimmt wird, so mögen sie sich immer vergegenwärtigen, daß sie damit die Grundsätze vereinbaren, die sich für ihre Provinzen eignen. (Bewegung links.)

Eine zweite Einwendung ist gegen die isolirte Vorlegung der Kreisord-nung ohne Gemeinde- und Provinzial-Ordnung gemacht und namentlich von dem Abg. Riquel begründet worden. Eine hiesige Zeitung referirt über die Sonnabend-Sitzung: „Der Minister Graf v. Eulen-burg und sein Kommissar Persius haben der Debatte mit tiefstem Schweigen beigewohnt, sichtlich betroffen von der mit Keulenschlägen treffenden Kritik Wiquel's.“ (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, Hr. Riquel hat keine Keulenschläge führen wollen und ich habe mich von keinen Keulenschlägen getroffen gefühlt; aber eine Auseinandersetzung bin ich ihm schuldig. Auch in dieser Beziehung ist der Wunsch, in dieser Session etwas zu Stande zu bringen, wesentlich be-stimmend gewesen, um von der Vorlegung einer Gemeinde- und Provinzial-

Ordnung abzusehen. Ich hatte ursprünglich die Absicht, eine Gemeinde-Ordnung vorzulegen, sie ist auch zum Teil ausgearbeitet, ich bin aber von dem Gedanken, diese Absicht zu effektiven, zurückgekommen. Dr. Miquel irrt, wenn er den Mangel einer Gemeinde-Ordnung in dem Sinne hervorhebt, daß er sagt, es existiere kein Gemeindeleben auf dem flachen Lande der sechs östlichen Provinzen. Was uns fehlt, ist eine lückerartige Gemeinde-Ordnung; aber diejenigen Gemeinden, die diesen Namen bei uns verdienen, — ich gebe zu, daß es einige kleine Gemeinden giebt, die einer Aufsicht bedürfen — haben ein sehr reges Bewußtsein der Verpflichtungen, die ihnen obliegen und sie haben sich in die Art und Weise, wie diesen Verpflichtungen nachzukommen sei, so hineingelegt, daß von einem Mangel an gesetzlicher und Gemeinheitsbestimmungen nicht die Rede ist. Unser kommunales Leben auf dem Lande ist ein äußerst lebendiges, das werden mir die Herren bezeugen, die dies aus der Nähe haben beobachten können. Gätte ich eine Gemeinde-Ordnung vorgelegt, die mehr zum Nutzen der dieselbe handhabenden Behörden, als der Gemeinden dienlich wäre, wäre dieselbe zuerst zur Beratung gekommen. Ueber die Prinzipien der Gemeinde-Ordnung wären aber sicher noch mehr Differenzen entstanden, als über die der Kreisordnung; im glücklichen Falle wäre die Gemeinde-Ordnung zu Stande gekommen, weiter aber nichts. Und doch hätte ich das Zustandekommen der Kreisordnung für ein bringenderes Bedürfnis, als das der Gemeinde-Ordnung, zumal mit Rücksicht darauf, daß in einer Kreisordnung sich Prinzipien für die Gemeinde- und Provinzialordnung niederlegen lassen, was ja auch hier geschehen ist, in einer Gemeinde-Ordnung aber Prinzipien für die Kreis- und Provinzialordnung keinen Platz finden. Diese Gründe haben mich bestimmt, von Vorlegung einer Gemeinde-Ordnung abzugehen. Daß sie sofort folgen wird, sobald in Bezug auf die Kreisordnung bestimmte Beschlüsse gefaßt sind, verheißt sich von selbst.

In Bezug auf den Entwurf will ich nur von der Zusammensetzung der Kreisvertretung und dem Institut der Amtshauptleute sprechen. Die Frage, woher werden wir die Amtshauptleute nehmen, hat auch mich lange beschäftigt und mir eigentlich das meiste Kopfzerbrechen gemacht. Aber mein Vertrauen, daß man Amtshauptleute finden wird, gründet sich auf Aeußerungen in diesem Hause selbst, die bei der Forderung der Selbstverwaltung durch Grenard noch von der Voraussetzung ausgegangen sein müssen, daß es auch Leute giebt, welche sie übernehmen. Sie sagen ja immer, Sie ständen den Verhältnissen näher, als ich jetzt. Haben Sie aber die Ueberzeugung, daß wir keine Leute finden, die nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd sich den Staatsinteressen und dem Staatsdienste widmen, dann ist das Institut falsch; aber Sie haben so oft und so bestimmt versichert, man möge nur Vertrauen zum Volke haben, es würden dergleichen Ehrenbeamte vorhanden sein, daß ich nicht habe zögern können, das Institut der Ehrenämter als ein mögliches in den Entwurf aufzunehmen. Finden sich solche Ehrenbeamte nun nicht, dann fragt es sich, was an die Stelle dieses Instituts zu setzen ist und die Regierung wird nicht verfehlen, einen guten Ersatz in den Entwurf aufzunehmen. — Außerdem könnte man an dem Institut noch aussetzen, daß er überhaupt nicht notwendig sei, indem die Kreisverwaltung und Vertretung mit in die Gemeindevverwaltung gelegt werden könne. Schon in früheren Gesetzentwürfen ist ausgeführt worden, wie bedenklich es ist, von der Zwischeninstanz zwischen Landrath und Gemeinde abzusehen. Auch kann ich mich nicht davon überzeugen, daß eine regelrechte und fruchtige Verwaltung sich auf diese Art konstruieren läßt. Ja, wenn in den östlichen Provinzen mehrere Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde zusammenträten, warum sollte die Regierung solchen Zuge sich entgegenstellen? Aber dieser Zug ist nicht da und nichts wäre falscher, als die Gemeinden zu zwingen etwas zu verwirklichen, was sie zur Zeit nicht wollen. Von der Anschauung nun ausgehend, daß die Möglichkeit eines Zusammengehens überall vorhanden ist, ist dem Amtshauptmann eine kommunale Thätigkeit zugewiesen und er als Vorsteher des Bezirks bezeichnet worden, innerhalb dessen die Gemeinden sich zu einem gemeinschaftlichen Wirken zusammenschließen (§ 41 des Entwurfs). Es ist falsch, hier imperatorisch aufzutreten und zu sagen: Ihr müßt! Dadurch löbten Sie den Begriff der Selbstständigkeit, der freien Selbstbestimmung, der allein die Gemeinden zur Thätigkeit anregt. Aus diesen Gründen glaube ich eben, daß Landrath und Gemeindevorsteher, selbst wenn dieses System sich nach und nach entwickeln sollte, doch erst in fernerer Zeit als diejenigen Organe berufen werden können, die die Verwaltung des Kreises übernehmen und daß es einstweilen eines Zwischenorganes bedarf, das sich in den Amtshauptleuten gefunden habe. — In Bezug auf die Zusammenfassung der Kreisräthe hat Herr v. Karlowitz Recht, daß in der Abmessung der Stimmen zwischen kleinem und großem Grundbesitz ein rechtes Princip nicht zu erkennen ist, trotzdem wird aber mit dem in Entwurfe gemachten Vorschlage ein erträglicher Zustand herbeigeführt, während mit allen jenen systematischen Theilungen, von denen hier gesprochen ist, ein un-erträglicher Zustand herbeigeführt wird. Mit dem Vorschlage des Entwurfs treffen wir am Nächsten das, was heute noch lebendig im Volke ist: wir kürzen Vorrechte und verbessern Zurücksetzungen. Sollte irgend etwas propört werden, was diesen Gedanken der Regierung ausdrückt, warum sollte es die Regierung nicht akzeptiren? Denn ich bin weit entfernt, den Entwurf als das summum sapientiae anzusehen, aber ich kann versichern, daß ich etwas Besseres nicht weiß. — Der Gedanke, den der Abg. Löwe in seiner Rede durchblicken ließ, eine Amalgamirung der Kreismitglieder zu einem einzigen Körper, ohne Rücksicht auf Stand und Besitz den Wahlkörper für die Kreisversammlung bilden zu lassen, ist sicher falsch. Die Wahl selber soll nach dem allgemeinen Wahlrecht stattfinden und der Abg. Löwe nennt das „Berufung“. Wie läßt sich der Ausdruck rechtfertigen? Wenn die Bataillone neben einander gehen, so sind sie geklärt; laufen sie durch einander, so sind sie keine Bataillone mehr und leisten nichts mehr; ebenso ist es mit den Wahlkörpern, wenn sie diese durcheinanderwerfen. Sie können doch einen Körper, der auf 2 Weinen steht, nicht zerfallen lassen? (Heiterkeit.) — Herr Birchow meint, man müßte sich dem ganzen Entwurfe gegenüber außerordentlich reservirt verhalten, denn er trage durchaus nur den Stempel einer von der öffentlichen Meinung dem Ministerium aufgeprägten Konzeption und das Ministerium werde sich also wohl hüten, über diesen Zwang hinaus irgend einen Schritt weiter zu gehen. Wenn ich sage: Ja, es ist eine Konzeption, liegt darin ein Vorwurf? Hat eine Konzeption überhaupt den Beigeschmack des Verwerflichen? Ich habe immer gedacht, daß ein vernünftiger Konzeptionsismus zur rechten Zeit Konzeptionen machen müsse, daß er wesentlich darin besteht, Verhältnisse, die entweder an sich gut sind, oder die sich eingelebt haben, so lange zu konserviren, bis es etwas Besseres giebt; daß seine Hauptaufgabe ist, nicht aus Beiblingsansichten auf demselben Standpunkte zu beharren, sondern eine Konzeption zu machen, wo es als notwendig oder nützlich ansieht. Auf diesem Standpunkte stehe ich bei der Kreisordnung und sehe darin keine Schwäche und auch keinen Vorwurf. Aber Sie (links), Sie begeben sich einmal auch auf das Feld, einem in Ihrem Sinne gebotenen fortschrittlichen Gesetze eine Konzeption zu machen. Sie thun das nicht, Sie häufen Forderung auf Forderung: ich glaube, der Konzeptionsismus befindet sich in einer edleren und nützlicheren Position. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Achenbach (für die Vorlage) als einziger Vertreter Westfalens, der bei den Verhandlungen der Vertrauensmänner das Wort ergriffen, weist den vom Abg. v. Karlowitz ausgesprochenen Vorwurf gegen dieselben zurück. Die Motive der Vorlage seien es ausdrücklich, daß sie mit Zustimmung der Vertrauensmänner aus dem Westen auf den Osten beschränkt worden sei. Redner stellt sich zwei Fragen: 1) muß die Kreisordnung ausdehnungsfähig sein auf die ganze Monarchie, ja auf ganz Deutschland, wie einer der Redner gesagt hat? 2) kann der vorliegende Entwurf so weit ausgedehnt werden? Welche Punkte müssen in Preußen einheitlich geregelt werden und welche nicht? Das Amendement Döhring bejaht die erste Frage. Allerdings ist der Ruf Preußens und dieses Hauses an das Zustandekommen des Werkes geknüpft, aber Preußens Beruf kann es nicht sein, papierne Paragraphen für alle deutschen Lande zu schaffen. Kreisordnungen enthalten Bestimmungen über Gemeinde-, Amts- und Polizeieinrichtungen und es ist ein kühner, verwegener Gedanke, dieselben in gleicher Weise regeln zu wollen für die Bewohner des Ostseestrandes und der schwäbischen Alp. — Die Freiheit großer Nationen beruht in der Gemeinde, in welcher das Volk Selbstständigheit lernen, über seine Rechte und Pflichten sich klar werden soll. Niemand kann eine Gemeindeordnung Staatschöpfung sein; sie ist vielmehr eine That der Volkseigenheit und wenn ein berühmter Mediziner in diesem Hause der Regierung die Zeugungskraft zur Hervorbringung von Amtshauptleuten prophezeit hat, so spreche ich ihr die Fähigkeit ab, eine gute Gemeindeordnung zu schaffen, wenn sie sich nicht an die provinziellen Eigentümlichkeiten anschließt. Vor Jahren sprach ein Buch des damaligen Ober-Gerichtsanwalts Miquel über die Verhältnisse im Großherzogthum Sibirien ganz meine Ansichten aus. Dagegen empfiehlt und der jetzige Abg. Miquel

heute französisches Nivellement. Eine gleiche Kreisordnung für Osten und Westen ist unmöglich, denn die Klassenordnung, die ich in den östlichen Provinzen für nöthig halte, verwerfe ich in den westlichen, wo die Industrie in wesentlicher Weise zur Vertretung kommen muß. Ich bin ferner der Ansicht, daß der Kreisbesitz, eine für die Districte geeignete Institution, bei uns am Rheine nicht ausführbar ist. Nur durch Gleichberechtigung, die wir den konkreten Verhältnissen zollen, werden wir die Sympathien der Süddeutschen gewinnen, die nichts so sehr hassen, als die Bureaucratie. Nichts aber ist bureaukratischer, als sich über alle berechtigten, individuelle Eigentümlichkeiten schonungslos hinwegzusetzen. (Beifall rechts.) Im Mittelalter war die Gemeinde selbstständig, der Staat hat ihr im Kampfe ihre Rechte abgenommen und erst die Neuzeit sucht ihr dieselben zurückzuerobren. Doch auch das hat seine Grenzen. Denn der Staat soll sich nicht in seine einzelnen Elemente auflösen und es ist eine wichtige Frage, welche Befugnisse dem Staate verbleiben sollen. Es ist jetzt die Zeit da, wo wir der Regierung nicht passiven Widerstand leisten, sondern Neues mit ihr aufbauen sollen. Lassen Sie uns diese Gelegenheit beim Schopfe fassen. Es mögen sich ja noch weitergehendere Bestimmungen schaffen lassen, da wir aber bei unserem Werte der treuen Mittheilung der rechten Seite dieses Hauses bedürfen, so ver- langen Sie (nach links) nicht zu viel. Wenn Sie dieser Mitwirkung nicht sicher sind, so werden Sie freiständige Paragraphen schaffen, aber keine Selbstverwaltung! (Beifall rechts.)

Abg. Lehmannpennig (gegen die Vorlage): Der Abg. Miquel hat durchaus nicht für die Gleichmähigkeit der Gemeindeordnung gesprochen; er hat nur gesagt, daß wir überhaupt eine Gemeindeordnung haben wollen. Wer ist es denn, der willkürt? Ich glaube, es ist der Hr. Abg. Achenbach mit seiner Verteidigung dieser Kreisordnung. Derselbe hat uns einige Zahlen über den großen Grundbesitz gegeben, und hat sich namentlich an die Provinz Pommern gehalten, wo allerdings der große Grundbesitz unbestritten das Uebergewicht hat. Nun, m. S., wo dies Uebergewicht in der That vorhanden ist, da wollen wir es auch in der Vertretung auf dem Kreisstage ihm belassen. Aber da, wo es nicht der Fall ist, da wollen wir dies Uebergewicht des großen Grundbesitzes nicht künstlich fabriciren; das wollen Sie, meine Herren! (Sehr richtig.) Herr Achenbach kämpft vom aristokratischen Standpunkte aus, und das ist eben der Punkt, um den es sich handelt: Soll die Selbstverwaltung ein Monopol der Aristokratie oder eine volkstümliche, alle besitzenden Klassen umfassende Einrichtung werden. (Sehr richtig.) Denn wir arbeiten denn ein solcher Kreis? Der Mittelpunkt desselben wird fortan der Kreisauschuß sein. Unsere östlichen Kreise haben im Durchschnitt gegen 50,000 und mehr Einwohner, und zwar auf einem Gebiete von 20—40 Quadratmeilen. In einem Punkte dieses Kreises wird nun der Ausschluß liegen und wird von da aus seine Verwaltung führen. Bei der Last der Verwaltung, die dieser Ausschluß trägt, wird es unvermeidlich sein, daß die einzelnen Mitglieder oft meilenweit nach diesem und jenem Ort zu reisen haben. Ich gebe gerne zu, daß, so lange der heutige Interessengegensatz zwischen dem Rittergutsbesitz und der Land-gemeinde fort dauert, so lange auch die Landgemeinden in den Ausschluß ihre eigenen Vertreter hineinzubringen suchen werden. Aber wenn ein fester Steuermaßstab für alle Kreisabgaben festgesetzt ist, wenn ferner alle andern zwischen ihnen existirenden Konflikte — ich erinnere nur an die Schulsteuer — aufgelöst sind, dann werden die kleineren und mittleren Besitzer sich freuen, im Ausschluß vertreten zu werden von dem großen Grundbesitz, d. h. die Selbstverwaltung des Kreises wird immer mehr eine aristokratische werden. Es mag ja sein, daß dies für England mit seinen großen Grundbesitzern und kleinen Pächtern paßt. Aber bei uns kann ich eine solche Entwidlung auf Grund der verschiedenen sozialen Verhältnisse, auf denen unser deutsches Leben beruht, nicht billigen. Wenn wir nicht 400,000 wohlhabende Bauern und gegen 1 Million von kleineren Besitzern hätten, dann würde ich sagen: organisiren Sie aristokratisch. Aber da dies der Fall ist, so muß ich mich auf das Bestimmteste dagegen erklären, und wenn ein Vordredner den großen Grundbesitz eine Säule des Staates genannt hat, so nenne ich die kleinen Besitzer „die Säulen“ des Staates, und die will ich nicht hinausdrängen lassen aus der Selbstverwaltung des Kreises. Darum legen wir das Hauptgewicht auf die Amtsbereiche, nicht zwar, wie sie der Entwurf in Aussicht nimmt, sondern etwa in einer Zusammenfassung von 3000 bis 5000 Seelen. Mit der Scheere schneidet man allerdings diese Dinge nicht zurecht, daran denken wir auch nicht. Wir wissen sehr wohl, daß man an geschichtlich gegebene Verhältnisse anknüpfen muß, und wenn man uns fragt, wo wir denn anknüpfen wollen, wo denn die gemeinsamen Interessen und Bedürfnisse dieser von uns beabsichtigten kleinen Bildungen sind, so sage ich: sie werden sich ganz von selber finden. Denken Sie an die Armenverwaltung, an den Abgabebau, ja selbst an das Unterrichtswesen, es werden da überall neben der Kreisorganisation darunter stehende Lokalinstanzen nöthig sein. Wenn die gemeinsamen Interessen jetzt noch nicht da sind, so ist das die Schuld der Staatsregierung und des von ihr begünstigten Feudalismus, der das Interesse hat, jede selbstständige Bildung nach unten hin gefallen zu lassen. Gätte dieser Feudalismus nicht vorgeherrschet, so wäre die Gemeinamkeit der Interessen schon jetzt da. Finden aber wird sie sich auf dem Boden der einzelnen Gemeinde, wie sie sich auf staatlichem Gebiete gefunden hat. Ein Kreis von 40 Quadratmeilen aber ist dazu zu groß. Die Ordnung, die wir hier schaffen, soll zugleich geschaffen werden mit Hinblick auf das große Ganze, auf Deutschland. Aber eben deswegen bitte ich die Vertreter des großen Grundbesitzes, über die Grenzen der Vorlage hinaus uns entgegenzukommen. Sonst bauen Sie ein Kartenhaus, das wieder zusammenfällt!

Abg. v. Brauchitsch (Elbing) [für die Vorlage]: Gehen Sie (zur Linken) über das im Entwurfe Gebotene hinaus, so sind wir (rechts) nicht mehr in der Lage, für denselben stimmen zu können. Wir hätten seit 1866 eine konservative Gesetzgebung erwarten können, — wir haben uns gefügt, wir sind bereit, uns auch jetzt zu fügen und diese Kreisordnung anzunehmen aber nur so, wie sie da liegt, und auch das nur mit einer Thräne der Wehmuth. Redner spricht unter großer Umarmung für Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. v. Suldrzynski (fast unverständlich) spricht sein Bedauern über die Absicht der Staatsregierung aus, der Provinz Posen in Bezug auf das Institut der Amtshauptleute eine Ausnahme-gestellung geben zu wollen.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg: Niemand kann mehr behaupten als ich selber, daß eine solche Ausnahmestellung von der Regierung proklamirt werden muß. Die Regierung ist aber von der Ansicht ausgegangen, daß sie kein Institut schaffen darf, das nicht diejenigen Dienste leistet, welche der Staat von ihm verlangt. Die Amtshauptleute sollen nun Träger sein sehr wesentlich politischer Funktionen, wesentliche Träger der Polizei in der völligen Ausdehnung des Wortes. Der Staat muß sich daher auf sie verlassen können, als ob er von königlichen Beamten bedient wäre; kann er das nicht, so ist das Institut falsch. Und wenn er in einer einzelnen Provinz sich nicht auf sie verlassen kann, so ist das Institut für diese einzelne Provinz nicht anwendbar. Meine Herren! Die Regierung hat gegen die Provinz Posen niemals auch nur im Geringsten eine feindselige Stellung eingenommen. Im Frühjahr 1863 haben wir nichts gethan, als reprimiren, was wir im allgemeinen Staatsinteresse reprimiren mußten. Ich persönlich habe meinen ganzen Einfluß dahin geltend gemacht, in der Beamtenstadt der Provinz Posen den Ton auszurotten, der eine Zeit lang dort eingedrungen war, ich habe mich bemüht, mich auf einen anderen Fuß zu ihr zu stellen, als es leider üblich geworden war. Ich habe verschiedene Male Veranlassung genommen, einzelnen Herren zu zeigen, daß diejenigen Gesinnungen des Wohlwollens und Zuvoorkommens, wie sie gegen die andern Provinzen vorwalten, auch Posen gegenüber nicht hintangesezt wurden. Allein etwas ganz Anderes und von den Rücksichten der Kartosität und des freundlichen Entgegenkommens Verschidenes ist der Zweifel, ob die Bevölkerung jener Provinz sich dem preuzischen Staatsverbände gegenüber so gerirt, daß sie der Regierung die Ueberzeugung geben kann, sie könne in demselben Sinne wie die übrigen Provinzen dem Staate dienen. Und zu meinem Bedauern habe ich diese Ueberzeugung noch nicht. Ich denke dabei nicht an Einzelne, sondern an die ganze Situation und an das was ich erlebt habe. Ich weiß, es sind dort nur wenige Elemente, die wirklich feindselig agitiren Preußen sich gegenüberstellen; aber es sind sehr viele Elemente dort, die diesen Agitationen entgegenzutreten nicht den Muth haben, die namentlich in Zeiten der Erregung in Burch vor ihren eigenen Landesleuten gegen ihre bessere Ueberzeugung wenn nicht aktiv, so doch passiv diese Ueberzeugung nicht hindangesezt würden. Allein etwas ganz Anderes, halte ich mindestens für in hohem Grade bedenklich. Könnten Sie auf irgend eine eklatante Weise, die aber mehr sein muß, als eine bloße Versicherung, die Regierung überzeugen, daß Sie ferner sich auf einen anderen

Standpunkt stellen wollen, so daß die Regierung von Posen sagen kann: es ist eine im Wesen und im Verhalten preuzische Provinz, so würde ich der Erste sein, der beantragte, diese Ausnahmeparagraphen zu streichen. Dies ist meine Auffassung, die durch keine Art von Voreingenommenheit, sondern nur durch die Beurtheilung vorliegender Thatfachen erworben ist; die aber stelle ich dem Hause später zu eigener Beurtheilung anheim. (Beifall rechts.) (Schluß folgt.)

Lokales und Provinziales.
Posen, 20. Oktober.

— Von den als **Universitätsprofessoren** nach Warschau im Jahre 1862 berufenen Lehrern Dr. Weglewski, Pryborowski, Wolfram und Mierzynski, welche bis dahin dem Lehrerkollegium des hiesigen Marien-gymnasiums angehört hatten, sind, wie der „Dz. Pogn.“ erfährt, die letzteren 3 auch für die neu organisirte Universität auf ihren Lehrstühlen belassen, Dr. Weglewski aber seines Amtes entboren worden.

— Im **Provinzial-Taubstummen-Institute** befinden sich gegenwärtig 44 Taubstumme aus unserer Stadt und Provinz, darunter 4 Pensionäre; außerdem wird die Anstalt von 6 taubstummen Zöglingen besucht, welche bei ihren Angehörigen in der Stadt wohnen. Ein großer Theil der übrigen taubstummen Kinder unserer Provinz wird durch diejenigen Elementarlehrer unterrichtet, welche sich durch den methodologischen Beskursus an der Anstalt zur Ertheilung eines derartigen Unterrichts vorbereiten.

— Im **Rathhause** wurde während des vergangenen Sommers Wasserleitung eingezogen und befinden sich gegenwärtig dort 4 Feuerhähne: im Erdgeschoße, im ersten und zweiten Stockwerke und auf dem Boden. Das alte Druckwerk, welches sich früher im Sou terrain im Lokal der jetzigen Feuerwache befand, ist auf dem Boden aufgestellt worden, und beabsichtigte man zuerst, dasselbe durch einen Schlauch direkt mit dem dortigen Feuerhähne in Verbindung zu setzen. Doch war der Druck, welcher durch die Wasserleitung auf die Ventile von unten her ausgeübt wurde, indem sich das Hochwasser bei Bartholdshof mindestens noch 40—50 Fuß höher befindet, ein so stark, daß dieselben den Dienst versagten und es demnach notwendig wurde, auf dem Boden ein Ventil aufzustellen, und von diesem aus durch ein Saugrohr die Spritze zu speisen. Bei der Probe, welche am Montage stattfand, gelang es, auf diese Weise das Wasser im Thurme bis zu den Urfseihen emporzutreiben.

— Der **Landwehrverein** beging gestern unter starker Theilnehmung die Geburtstagefeier Sr. K. M. des Kronprinzen in Lambert's Salon, welcher zu diesem Zwecke unter Leitung des Hrn. Premier-Lieutenant Hirselorn geschmackvoll dekoriert worden war. Im Hintergrunde prangen die beträngten Büsten des Königs und des Kronprinzen, denselben gegenüber ein prächtiger Gastern. Einige 30 große neue Fahnen, welche der Verein durch die besondern Bemühungen des Hrn. Hirselorn geschenkt erhalten hat, zierten den Saal. Nachdem die Kapelle des 46. Regts. durch einige Piecen die Feier eröffnet hatte, hielt Hr. Hauptmann Mulski die Festrede, welche mit einem Hoch auf das Königshaus schloß. Hierauf spielte die Musik das „Heil Dir im Siegeskranz“, in welches die ganze Versammlung einstimmte. Hr. Käbler sprach alsdann über das Haus der Hohenzollern und deren segensreiche Regierung und schloß mit dem Vortrag eines Gedichts, betitelt: „Aus der Vorzeit Preußens!“ worauf die Musik das Preußenlied spielte. — Nachdem darauf Hr. Hirselorn auf die Ehrengäste ein Hoch ausgedrückt, ergriff Hr. Polizeidirektor Staudy als Ehrenmitglied das Wort und sprach sich in höchst anerkennender Weise über das Wirken und den Geist des Vereins aus. In besonders herzlichen Worten dankte er den Gründern des Vereins, sowie dem jetzigen Vorstande, hervorhebend, welche große Opfer derselbe bringen müßte und welcher Kraft es bedürfte, um einen Verein von solchem Umfange in solch musterhafter Ordnung zu leiten. Redner schloß mit einem Hoch auf den Vorstand und den Landwehrverein. Der hierauf folgende deklamatorische Vortrag mit Gesang: „Am Wachtfeuer“ erntete reichen Beifall, da Hr. Teusler in seinem allbekannten Humor den alten Wachtmeister trefflich vortrug und die Sänger unter Leitung des Hrn. Borowicz ihre Partie gut durchführten. Nachdem noch verschiedene Toasts abwechselnd mit kleinen humoristischen Vorträgen die Versammlung in die beste Stimmung versetzt hatte, endete gegen 11 1/2 Uhr diese würdige Feier.

— In **Bentschen, 17. Oktober.** Zu der am vorgestrigen Tage unter Vorsitz des Hrn. Superintendentur-Berweiers Schöber aus Tirschitz im Wolterischen Saale hier selbst abgehaltenen diesjährigen Kreis-Lehrerkonferenz der Diözese Karge hatten sich außer 4 Geistlichen gegen 50 Lehrer eingeladen. Bald nach 10 Uhr Morgens wurde die Versammlung mit Gesang und einer Ansprache des Vorsitzenden, anschließend an den Text der Gedächtnisrede des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV., dessen Geburtstag gerade war: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch u. s. w.“ eröffnet. Besonders hervorgehoben wurde in dieser Ansprache, daß die Schulen durchaus konfessionell sein müßten, wenn nicht anders die Kirche in gänzlichem Verfall gerathen solle. Demnach wurde von Hrn. Pastor Schöber ein kurzes Referat über den ersten Religionsunterricht und von 2 Lehrern der Pfarochie Tirschitz solche über den ersten Rechnenunterricht und die Einführung in die Decimalrechnung vortragen, denn nur — rügte konnten wegen der kurzen Frist (4 Tage), welche zwischen der Berufung und der Abhaltung der Konferenz lagen, zu schriftlichen Arbeiten nicht mehr herangezogen werden. Ueber die in dem ersten Referate aufgestellten Sätze, der erste Religionsunterricht mit 6jährigen Kindern müsse mit den bibl. Geschichten des neuen Testaments beginnen und diese streng nach dem Bibelwort erzählt werden, entspann sich eine längere, sehr eingehende Debatte und die Konferenz entschied sich nach einem Rekumé des Vorsitzenden fast einstimmig für das Erzhählen der biblischen Geschichten mit den Worten der Bibel, selbst auf die Gefahr hin, daß es von den Kindern nicht verstanden werden sollte. Dem zweiten in dem Referate aufgestellten Satze konnte sich jedoch die Versammlung aus pädagogischen und logischen Gründen nicht anschließen und sie stimmte deshalb mit sehr großer Majorität für den Anfang des Religionsunterrichts mit dem alten Testament. Bei der Besprechung des Referates über den ersten Rechnenunterricht blieb eine Hauptfrage, nämlich die Zeit, in welcher das behandelte Penium absolviert werden soll, des plöplischen Schlusses wegen unerledigt und es antwortete auf die Frage des Vorsitzenden: Erklärt sich die Konferenz mit der Ansicht des Referenten im Allgemeinen einverstanden? eine Anzahl der Theilnehmer mit Ja, worauf dann der dritte Gegenstand an die Reihe kam. Hier war im Ganzen nicht viel zu erinnern, doch hielt man die ausgesprochene Ansicht des Berichterstatters, daß nur in Stadtschulen die Decimalrechnung nach den gemeinen Brüchen behandelt werden sollen, für nicht zutreffend, weil dies bei gründlicher Ertheilung des Rechnenunterrichts in Landschulen ebenso gut möglich sei, wenn nur die Kinder gleich beim ersten Rechnenunterricht mit den Brüchen bekannt gemacht würden. Nach dem Gesange des Verles: Unsere Rednung ist vollendet, weil ein starker Bürger kam u. wurde die Konferenz kurz nach 2 Uhr mit Gebet geschlossen. Die einzelnen Theilnehmer zerstreuten sich hierauf gruppenweise in verschiedene Gast- und Privathäuser dem Verlangen des Wagens Rechnung zu tragen und verbrachten noch mehrere Stunden im gemütlichen Zusammensein. Dagegen die Haltung der Konferenz bei dem einnehmenden Wesen des Vorsitzenden im Allgemeinen auf jeden einen befriedigenden Eindruck machen mußte, so kann ich doch nicht unerwähnt lassen, daß ein großer Theil der Konferenzmitglieder aus allgüßiger Ungleichheit grundfänglich sich gar nicht an der Debatte beteiligte. Nur auf diese Weise konnten zwei sich vollständig widersprechende Beschlüsse gefaßt werden. Während nämlich bei der Debatte über den ersten Rechnenunterricht betont wurde, daß man durchaus nicht eher von einer Stufe zur andern geben dürfe, bevor die Kinder die Sache mit dem Verstande erfaßt hätten, beschloß man beim Religionsunterricht ganz ruhig, es sei gar nicht nöthig, daß die Kinder Alles verstanden, das Verständniß der Religionslehren sei in vielen Fällen für Kinder überhaupt nicht möglich und in den meisten finde sich dasselbe erst nach und nach in gereifteren Jahren. Wir sind der Meinung, daß auf diese Weise die Konferenz ihren Zweck nicht erreichen und wollen die Mitglieder nur noch auf die Instruktion über die Konferenzen aufmerksam machen, nach welcher Lehrer wegen ihrer auf denselben ausgesprochenen Meinungen und Ansichten nicht verantwortlich gemacht werden sollen. Doch können wir die gewissenhafte Beobachtung dieser Instruktionvorschrift von Seiten der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren nicht verbürgen.

+ **Fraustadt, 18. Okt.** Gestern Abend nach 6 Uhr erfolgte die Eröffnung der hiesigen Gasseleuchtung, zu welcher schon Sonnabends der Unternehmner, Herr Pippich aus Gogolin, in Begleitung mehrerer Herrn eingetroffen war. Während die hiesige Stadtkapelle auf dem Ringe musizierte, drangen nicht nur alle Straßenlaternen, sondern auch über dem Ballon des Rathhauses das Stadtwappen, in mehr als hundert kleinen Flammen, ein Randelaber mit 5 Flammen in der Mitte des Ringes, der aber nur bei feierlichen Gelegenheiten (Fortsetzung in der Beilage.)

genheiten vollständig leuchten wird. Auf der andern Seite des Rathhauses vor der Hauptwache strahlten Gasflammen in Form eines Kreuzes. Ebenfalls vor dem glöckler Thor, und auf dem sogenannten Kreuze brillirte eine Pyramide, so wie in der Mitte der Breitenstraße. Da es Sonntag war und das Wetter, abgerechnet einen starken Wind, sich günstig zeigte, so wogte auf aller Straßen eine große Menschenmenge von einer Seite der Stadt zur andern. Die Gasflammen strahlten sämmtlich in schönsten und hellsten Lichte und rechtfertigten die gehegten Erwartungen. Dem Unternehmer, so wie auch dem Ingenieur Herrn Laminé, gebührt die größte Anerkennung und wollen wir nur wünschen, daß der Kreis der Gasfundamente ein recht bedeutender werden möge. Um 8 Uhr vereinigten sich dann sämmtliche Theilhaber der Stadt, die Spitzen der Behörden und eine Anzahl Nicht-freunde, das heißt Freunde der nunmehr besseren Straßenbeleuchtung, zu einem Diner im Hiesigen Hotel. Unter Tafelmusik und mancherlei Toasten entsloßen die Stunden des heitern Abends.

Z. Posen, 17. Oktober. An Stelle des von hier nach Striegau als Buchhändler veresigten Pastors Rudolph ist in dem am 12. d. Mts. unter Vorfluß des Superintendenten-Bewerbers Hr. Schöber aus Kirchsteigel angestandenen Wahltermine der bisherige Pfarrverweser Hr. Grobe hieselbst durch Stimmeneinheit zum Pfarrer gewählt und dem I. Konsistorium zu Posen zur Bestätigung präsentiert worden.

v. Reutoumski, 18. Okt. Das erste Unglück auf der Märkisch-Posenen Bahn. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr entgleisten auf der Strecke zwischen hier und Butow die letzten Wagen eines von Posen kommenden, beladenen Arbeitszuges der Märkisch-Posenen Eisenbahn. Nachdem die Maschine und die ersten Waggons die betreffende Stelle glücklich passirt hatten, soll sich eine Schwelle gehoben und einen Wagen von den Schienen gedrängt haben. Derselbe ritz sich in Folge dessen von den vorderen los und stürzte sammt dem ihm angehängten vom Damme herunter. Ein Theil der Wagen ist zertrümmert, in- und übereinander gefahren, nur der letzte, auf welchem der Schaffner saß, blieb unverfehrt, und ist somit kein weiteres Unglück zu befürchten.

Vom 19. d. M. gehen uns hierzu noch folgende Mittheilungen zu: Der betreffende Zug bestand aus achtundzwanzig größtentheils mit Kies beladenen Lowrys. Der zwanzigste Wagen war unbeladen eingeschoben worden und sprang wahrscheinlich in Folge des zu schnellen Fahrens aus den Schienen, zerbrach den Haken, durch welchen er mit den vorhergehenden verbunden war und stürzte mit den folgenden acht Wagen den Böschung hinunter. Ein Brunnenerbau, an dessen Fortschaffung heute rüstig gearbeitet wurde, kennzeichnet die Unglücksstelle. Die Schienen sind verbogen, einige Schwellen zerbrochen und die Erde aufgewühlt. Glücklicherweise hatte sämmtliches Fabrikpersonal auf den ersten Wagen Platz genommen, so daß Niemand zu Schaden gekommen ist. Wäre das Verbindungsglied zwischen dem entgleisten und den vorderen Wagen nicht zerbrochen, so hätte das Unglück sicher noch größere Dimensionen angenommen.

Staats- und Volkswirtschaft.

Δ Berlin, 18. Oktober. Durch eine gemeinsame Verfügung aus dem Handelsministerium und dem Ministerium des Innern sind die I. Regierung veranlaßt worden, das Publikum im Kenntniß zu setzen von denjenigen Mitteln, welche die technische Deputation für Gewerbe als besonders geeignet gefunden hat, um den Kleiderstoffen die Eigenschaften leichter Entzündbarkeit zu nehmen. Dieser Gegenstand hat in neuerer Zeit um so mehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als vielfache Unglücksfälle, namentlich auf den Theatern, in Folge der Entzündung leichter vorgekommen sind. Nach dem Gutachten der technischen Deputation für Gewerbe ist das wolframene Natron für den Zweck vorzugsweise geeignet. Dasselbe verändert nicht wie andere in Vorschlag gebrachte Imprägnationsmittel (Vorar, Wasserglas u. s. w.) die Farben der Zeugnisse und verursacht nicht wie die mehrfach empfohlenen ammoniakalischen Unbekümlichkeiten beim Plätten und Bügeln der Zeugnisse. Das Mittel kann sowohl bei der Appretur neuer Zeugnisse als auch bei der Wäsche von Bekleidungsgegenständen benutzt werden. Da das Salz im Großen dargestellt wird, so hat es einen verhältnismäßig nicht hohen Preis. Die I. Regierung werden nun durch den vorliegenden Erlaß beauftragt, unter Hinweis auf die in der Benutzung nicht imprägnirter Kleiderstoffe beruhenden Gefahren, das Gutachten der genannten Deputation zur möglichst allgemeinen Kenntniß zu bringen und namentlich darauf hinzuwirken, daß auf den Schaubühnen von dem empfohlenen Schutzmittel Gebrauch gemacht werde. Von dem Centralbureau des Zollvereins ist eine Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangsabgaben im 1. und 2. Quartal 1869 mit denen des Vorjahres aufgestellt worden. Hiernach hat diese Einnahme in dem diesjährigen ersten Semester 12,558,277 Thlr., im vorjährigen 13,192,972 Thlr. betragen, so daß also für dieses Jahr eine Mindereinnahme von 634,695 Thlr. entstand. Preußen figurirt bei den Einnahmen mit 8,685,281 Thlr. und zwar um 874,223 Thlr. weniger als im vorjährigen Semester. Bayern mit 619,269 Thlr., Sachsen mit 1,377,067 Thlr., Württemberg mit 216,850 Thlr., Baden mit 585,524 Thlr., Hessen mit 222,400 Thlr., Thüringen mit 145,888 Thlr., Mecklenburg mit 71,606 Thlr., Braunschweig mit 122,151 Thlr., Oldenburg mit 94,907 Thlr., Lauenburg mit 15,981 Thlr., Lübeck mit 93,288 Thlr., Hamburg mit 184,469 Thlr. und Luxemburg mit 123,596 Thlr. Außer Preußen hatten noch eine Mindereinnahme Bayern, Württemberg, Hessen, Thüringen, Braunschweig und Luxemburg. Eine Mehreinnahme weisen auf Sachsen, Baden, Mecklenburg, Oldenburg, Preußen, Lübeck und Hamburg, die letzten Gebiete mit der ganzen Einnahmesumme, weil sie in dem ersten vorjährigen Halbjahr noch nicht dem Zollverein angehört. Nach den beigefügten Bemerkungen hat auf die Mindereinnahme die noch immer andauernde Geschäftstillstände sowohl, als auch hohe Preise der Nahrungsmittel, sowie Mangel an Spannungsgeld, wodurch der Waarenbezug auf das Nothwendigste beschränkt wurde, eingewirkt. Ferner haben auch die mit dem 1. Juni v. J. eingetretenen Befreiungen und bedeutenden Herabsetzungen der Tarifsaße erheblichen Einfluß auf die Zollinnahme geübt, denn mit Ausnahme des Weins ist bei keinem der wichtigeren Artikel der durch die Zollermäßigung verursachte Einnahmefall durch Mehrbezüge gedeckt worden. Auf die verminderte Zollinnahme hat insbesondere der geringe Bezug von Tabak und Tabakfabrikaten Einwirkung gehabt. Nichtsdesto weniger wird des Umstandes gedacht, daß im ersten Semester v. J. durch Aufhebung und Verjüngung der fiskalischen Salzbesände ein nicht unerheblicher Betrag an Eingangszoll zur Erhebung kam, wodurch die Bestände an Salz weit über das wirkliche Bedürfniß hinaus anwachsen und weitere Bezüge vor der Hand unnöthig machten. Die ebenso erhebliche Wiederverjüngung von Rohzucker für inländische Südzucker ist den hohen Preisen des indischen Rohzucker zuzuschreiben. Auch Reis, Syrup und Branntwein haben einen Einnahmefall bewirkt, wenn auch nur einen geringen, ergeben. Den Wiederverjüngungen stehen zahlreiche Mehrverjüngungen entgegen, es würde sonst das Einnahmehesultat noch ungünstiger gewesen sein. Es ist hier besonders ein großer Mehrbezug von Süßfrüchten und rohem Kaffee zu vermerken.

v. Reutoumski, 18. Okt. Die Lebhaftigkeit im Popengeschäft dauert fort. Die Zahl der fremden Käufer hat sich durch das Eintreffen mehrerer Bayern vergrößert. Dagegen scheinen sich die Vorräthe immer mehr zu räumen und Primäraware nur noch dem Namen nach vorhanden zu sein. Der Einkauf ist demnach sehr schwierig, zumal die Produzenten selbst bei den jetzigen hohen Preisen immer noch nicht willig abgeben wollen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. W. Asner in Posen.

Gewinn-Liste der 4. Kl. 140. k. preuß. Klassen-Lotterie. (Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betr. Nr. in Parenthese beigefügt.) Bei der am 19. Okt. fortgesetzten Ziehung sind folgende Nr. gezogen: 19 23 (100) 200 (100) 5 47 76 360 427 83 85 96 508 40 55 671 781 850 94 952 64 (100) 65 75. 1021 62 96 110 57 70 (100) 217 53 79 81 828 82 40 58 88 454 93 (100) 535 39 42 623 55 721 37 62 63 812 938 89 (500). 2139 47 58 78 (500) 214 57 (100) 304 508 13 14 49 200 21 72 701 816 45 65 916 (100) 46. 3009 31 (200) 56 70 101 (100) 6 14 203 303 16 414 46 58 537 92 668 84 701 19 831 97 99 954 66. 4015 51 110 37 300 9 36 64 (200) 56 80 (200) 540 60 69 79 626 (200) 30 (100) 58 714 48 70 223 809 17 37 84 (1000) 931. 5002 11 54 69 227 36 59 68 (500) 75 329 81 94 991 525 66 (500) 600 37 716 45 52 71 873 91 911 13 41 67. 6035 55 56 (100) 162. 240 317 (100) 69 93. 447 62 96 502 (100) 6 30 60 615 25 80 85. 799 382 39 49 55 (1000). 7028 32 36 102 51 71 202 (1000) 76 341 56 424 (1000) 33 524 29 68 614 712 (1000) 36 44 802 14 912 14 37 (100) 51. 8039

119 205 339 84 511 66 (200) 609 42. 838 (200) 74 918 19 42 (100). 9111 243 (100) 439 88 527 40 47 48 52 55 78 (1000) 615 (200) 37 82 726 46 806 70 901 51 60 89.

10,002 (1000) 23 29 70 93 199 225 377 586 708 45 60 91 845 905 15. 11,084 112 88 215 77 92 301 20 28 58 416 24 79 (500) 623 54 (100) 61 718 52 888 89 95 966 72. 12,012 25 33 45 47 62 79 (200) 127 (1000) 204 26 (500) 47 353 (500) 76 (1000) 79 409 39 613 41 46 60 709 35 38 47 54 97 (1000) 98 836 (100) 903 (100) 29 84. 13,009 29 (200) 34 226 409 32 53 65 72 521 30 50 74 602 37 57 766 837 66 932 57. 14,002 51 65 75 (200) 126 (100) 45 97 243 57 79 331 97 99 440 63 528 38 99 619 71 86 728 (500) 36 53 921 (1000) 34. 15,152 (100) 244 (200) 49 56 348 (1000) 49 425 579 (500) 81 600 (1000) 715 44 74 89 905 7 11 29 32. 16,015 142 (200) 54 213 (100) 39 43 (200) 308 38 413 45 519 603 40 713 925 (100) 89. 17,042 251 471 527 35 44 64 (500) 701 (500) 12 (500) 43 59 (500) 823 96 (1000) 909. 18,067 77 158 59 76 253 67 301 33 52 73 448 547 (100) 80 639 70 73 88 890 (1000) 97 930 49 60 96. 19,122 88 91 230 41 357 (100) 67 88 99 436 62 65 75 92 (200) 93 585 93 (200) 668 96 702 19 19 43 906 67.

20,006 55 59 304 28 48 527 86 625 757 67 75 945 54 59. 21,039 164 77 84 (200) 294 328 400 21 55 63 593 664 82 85 840 70 931 83 92 94. 22,004 (100) 6 10 84 125 48 269 79 350 93 431 44 94 (100) 518 42 74 95 619 45 (200) 61 79 754 76 862 (100) 945. 23,001 46 (200) 139 62 226 27 51 88 360 400 47 75 88 820 (100). 24,037 37 49 66 (100) 77 81 94 174 (200) 257 382 414 38 45 517 40 45 73 613 90 711 48 81 997. 25,110 (100) 34 55 208 37 46 326 35 44 501 26 34 780 83 (100) 86 829 76 926 63 (100) 39. 26,060 116 33 34 89 70 79 94 96 291 381 422 77 550 67 96 (100) 640 745 67 86 844 915 33. 27,008 (100) 64 111 14 34 37 316 26 (100) 95 461 531 (100) 626 83 53 84 962. 28,034 100 2 10 46 216 369 421 31 (1000) 64 85 (100) 639 (1000) 76 735 97 808 (100) 28 60 (500) 72 906 49 (500) 52 98. 29,022 166 87 233 377 85 420 549 (1000) 71 641 57 93 (200) 713 82 (100) 804 30 59 86 39 922 46 64 (100).

30,031 (1000) 86 128 32 86 (100) 97 206 (500) 10 17 (500) 32 38 50 52 418 25 38 84 561 603 74 817 56 975. 31,056 66 80 104 (200) 5 (100) 346 83 (200) 412 30 65 96 (200) 542 59 81 83 656 68 720 56 (100) 63 937 49 (100). 32,047 90 116 64 94 (100) 245 75 88 307 32 78 (100) 91 461 95 530 35 57 97 640 63 (1000) 85 722 (100) 57 (100) 59 802 9 (100) 11 71 81 913. 33,026 180 207 15 70 (1000) 317 79 454 513 72 92 632 787 872 937 73. 34,073 144 88 94 (100) 216 (500) 56 323 495 511 (1000) 608 18 726 38 63 80 93 (100) 829 909 50. 35,001 82 87 170 71 (200) 72 89 209 (200) 28 38 42 318 83 418 548 77 844 (100) 56 908 92. 36,007 31 111 13 38 44 71 88 264 82 (100) 302 23 85 410 51 596 688 735 36 93. 37,035 429 48 52 277 78 410 23 78 508 693 (100) 720 33 63 71 858 74 97 975 (200). 38,020 28 86 225 37 309 (500) 474 86 551 (100) 65 618 25 26 73 91 798 818 64 (100) 924 63 88 (500) 92 95. 39,002 65 79 80 116 231 61 91 321 42 63 67 (100) 83 84 (100) 450 (200) 63 556 615 (500) 819 29 41 (100) 906 19.

40,023 (100) 24 99 (100) 111 (100) 71 (100) 74 93 (100) 223 82 86 309 79 92 430 36 503 25 45 62 652 702 5 71 85 863 64 904 8 39 41 89. 41,108 269 324 (100) 25 35 85 420 99 597 650 (500) 813 994 97. 42,045 47 201 22 (100) 95 331 424 (100) 39 54 83 580 92 97 619 (200) 51 (100) 758 (200) 73 832 49 941. 43,191 308 95 478 583 624 93 701 (100) 24 29 (500) 918 23 70. 44,044 49 (1000) 111 66 90 255 433 (200) 542 61 (100) 639 65 78 737 (200) 49 50 838 65 87 91 924 42 56 58. 45,142 (200) 95 218 26 (100) 59 374 (100) 79 85 473 75 570 672 95 840 76 907 49 46,006 87 258 85 87 428 38 72 78 548 54 94 (200) 658 733 54 400 67 817 42 48 62 (500) 79 918 57 63. 47,045 (1000) 187 232 43 (100) 44 48 369 428 (500) 30 95 517 21 40 41 73 605 (100) 41 759 (200) 94 895 904 (100) 11 23 94. 48,018 26 96 107 207 (500) 51 63 361 (100) 98 (1000) 507 (500) 10 (500) 619 26 (100) 77 756 83 800 25 922 30. 49,081 213 304 67 89 95 (200) 99 552 57 96 681 81 846 60 87 914 (10) 15 17 (100) 83 84.

50,040 152 83 88 249 (500) 307 50 59 61 75 443 73 (100) 533 (200) 691 719 43 46 (100) 82 807 62 935 53 75. 51,008 35 (200) 179 (500) 207 28 88 (500) 92 414 568 642 786 846 960. 52,109 34 82 84 239 352 464 535 604 39 45 52 84 (200) 804 53,029 34 (100) 87 (100) 248 89 99 325 95 496 (1000) 90 515 63 661 798 810. 54,024 95 102 229 35 322 (100) 407 93 560 69 695 724 933. 55,019 97 202 36 42 67 396 492 516 624 (200) 61 700 62 886 930 67 74 (100). 56,038 (1000) 51 (200) 234 40 77 96 (100) 313 459 83 559 71 601 28 (200) 38 705 19 80 87 846 93 (500) 946. 57,212 333 68 73 443 57 613 15 51 (1000) 53 711 31 927 33 65 83 10. 58,018 63 164 65 99 212 17 74 301 22 25 416 543 (200) 71 (100) 96 619 34 35 50 997. 59,064 119 62 284 354 63 73 (500) 446 47 (1000) 56 535 72 649 84 742 56 85 829 58 63 975 (1000).

60,036 52 62 (1000) 401 7 56 214 402 (1000) 17 70 504 8 46 51 64 618 89 775 837 99 (500). 61,052 63 119 27 49 224 31 44 (500) 52 71 73 312 18 75 79 445 76 517 83 608 27 715 17 22 33 44 81 84 65 84 901 64. 62,025 26 118 (200) 28 89 218 41 60 302 16 25 69 97 (100) 401 532 620 31 55. 748 (100) 64 889 924 35. 63,075 83 111 217 19 (1000) 42 (100) 50 306 (100) 496-576 697 948 58 83 92. 64,079 126 79 95 209 39 48 53 59 96 360 65 90 414 (1000) 74 644 959 80. 65,044 103 14 59 221 62 70 98 (500) 338 39 58 401 50 79 505 12 13 14 22 29 608 95 773 91 99 817 937 (500) 54 74. 66,105 (500) 49 209 304 21 36 95 463 532 36 66 616 28 (100) 707 894 53 69 941. 67,043 81 91 110 33 97 216 34 72 79 365 461 506 693 (500) 722 94 822 82 87 903 (100) 20 27 33. 68,004 38 41 79 95 178 97 292 324 38 (100) 88 450 512 (200) 84 753 95 (200) 845 99 928. 69,014 46 105 9 25 46 97 208 (100) 29 53 368 71 427 38 (500) 533 (1000) 65 77 83 609 34 55 76 (1000) 83 89 747 844 (500) 47 53 66 86 (100) 912.

70,082 105 (1000) 12 43 63 82 210 20 33 305 32 71 93 556 69 79 614 (200) 64 76 (100) 785 (100) 850 954 81 90 32. 71,024 (200) 26 76 108 18 61 (100) 62 380 (500) 91 403 502 98 (100) 715 90 (200) 810 79 89 (100) 947 48. 72,176 263 72 (100) 98 338 452 58 83 531 81 601 23 (500) 40 85 787 804 41 922 (100) 27. 73,037 110 79 208 70 376 471 74 597 659 765 823 66 916 53 90. 74,111 88 (100) 237 (100) 57 63 65 (1000) 309 16 (200) 37 63 413 533 63 (5000) 634 716 36 907 20 66 71. 75,112 (100) 46 53 53 84 88 92 96 213 23 29 41 62 (100) 305 55 (200) 434 563 636 (100) 62 68 92 (100) 707 77 (200) 811 17 32 99 (200) 963 84 85. 76,031 145 203 47 99 342 (500) 63 442 74 (500) 84 99 (200) 513 35 611 33 43 724 (100) 57 60 62 (1000) 887 953 64 71. 77,015 132 212 (100) 27 34 60 71 308 54 95 (100) 505 (200) 21 44 (500) 631 75 753 862 68 79 956 65 99. 78,123 31 213 71 328 29 58 (100) 66 403 43 51 548 614 (100) 58, 764 838 43 62 966 74 92. 79,083 104 20 (200) 281 336 414 60 507 31 73 96 99 (100) 646 744 950 64.

80,028 118 81 83 (1000) 96 97 (500) 228 79 309 10 18 (200) 73 (500) 464 85 504 17 28 71 663 80 90 717 27 54 893. 81,017 33 54 56 60 70 94 168 97 (1000) 299 300 448 605 50 69 78 757 95 871 904 58 94. 82,030 61 94 143 208 51 54 55 (200) 348 75 (500) 404 28 37 83 531 (1000) 89 41 46 96 (100) 645 (200) 57 64 726 846 77 903 92 97. 83,041 30 70 81 99 126 62 (500) 71 238 96 312 533 92 645 716 19 44 (200) 63 824 (100) 63 905 27 40 48 60. 84,093 114 88 97 220 47 (200) 66 338 59 422 (1000) 531 (200) 43 (100) 621 91 (100) 717 46 48 61 77 853 85 902 (100) 26 41. 85,011 118 (100) 23 86 (200) 296 380 405 31 74 502 76 70 (1000) 83 807 49 94 928. 86,072 271 77 304 86 429 588 96 646 72 80 848 55 945 52. 87,152 (100) 219 32 (1000) 387 557 630 77 80 (500) 83 705 13 40 870 82. 88,001 43 70 130 62 65 70 80 261 70 97 355 (100) 62 78 85 (1000) 431 37 548 (100) 57 68 674 724 (200) 93 807 (500) 46 935. 89,078 97 199 (100) 256 66 73 321 423 (1000) 68 66 500 68 1609 54 (500) 77 89 719 90 942. 90,067 95 106 232 96 307 33 46 47 90 408 40 707 52 96 851 (100) 66 901 96. 91,227 81 300 454 73 567 661 (1000) 718

27 (100) 63 887 970 82. 92,005 87 128 59 85 271 378 442 78 95 572 80 668 (100) 711 45 63 81 834 68 87. 93,001 69 143 68 76 87 215 (100) 31 (100) 90 392 420 42 515 92 645 68 80 94 720 64 (500) 79 814 45 903 57 89. 94,224 29 306 29 (100) 58 83 (100) 96 488 (100) 523 44 (100) 88 (500) 695 701 8 24 (500) 43 (100) 819 23 43 916 27 46.

Angelommene Fremde vom 20. Oktober.

HOTEL DE BERLIN. Die Oberförster Dreger aus Grünberg und Riol aus Wilgen, Lehrer Hoffmann und Frau aus Kamieniec, Inspector Diugolensti und Tochter aus Wroblewo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Agronom Leszczynski aus Posen, Lieut. Elsner aus Dobrnik, Cand. med. Barminski aus Berlin, die Kaufleute Sohn aus Posen, Kagenellenbogen aus Krotoschin, Böhle aus Stettin, Heymann aus Nikola, Thiem aus Kofmetz, Gutspächterin Frau Brandt aus Berlin, Maschinensabrikant Weidmann aus Breslau, Billardsfabrikant Sattlaff aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Fabrikant Pläisch und Sohn aus Grünberg, praff. Arzt Dr. Golski aus But, Gutsbesitzer Ruener aus Bielska wies, Kaufmann Degorski aus But, Wirthschaftsinspector Seydel aus Ryblewo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Landschätzerthe und Rittergutsbes. v. Maczynski auf Piasko und Ebert auf Sapowice, Superintendent Massalien und Frau aus Friedberg a. M., Kommerzienrath Schmidt aus Görtitz, die Kaufleute Wegner aus Ludwigsdorf, Graver aus Brünn, Redlich aus Breslau, Köler aus Altenburg, Kälchhofen aus London, Voormann aus Breckersfeld, Talsenburg aus Magdeburg, Rosenthal aus Danzig, Werner aus Prag, Clion aus Stolp, Hoffmann aus Dresden.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Radonski auf Arzeske, v. Grubzielski und Tochter aus Gnesen, v. Maczynski auf Aborowo, v. Uryjanowski auf Gonykowo, v. Uryjanowski auf Czehowo, Kaufmann Pieschmann aus Stettin, Fabrikant Szapki aus Breslau, Arzt Dr. v. Szarlinski aus Westpreußen, Rentant Hecht aus Nitsche.

MYLIUS' HOTEL DE DREBDE. Die Rittergutsbesitzer v. Braunschweig auf Miazki, v. Wislizenow auf L

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 200 Tausend Mauersteinen I. Klasse und 200 II. zu einem auf Bahnhof **Kreuz** im Kobbau zu erbauenden neuen Lokomotivschuppen soll im Wege öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und ist hierzu Termin auf

Montag, den 1. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion hier selbst anderaumt, wofür die franco eingehenden versiegelten und mit der Aufschrift: "Submission auf Lieferung von Mauersteinen für Bahnhof **Kreuz**," zu versenden Offerten in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Bedingungen können im diesseitigen Bureau eingesehen, auch gegen Copialengebühr bezogen werden.

Stargard i. P., den 14. Oktober 1869.
Königliche Betriebs-Inspektion der Stargard-Posener Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 66 der Städteordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß die für das Jahr 1870 entworfenen Haushaltssetats, vom **21. d. Mts.** ab, acht Tage lang, von den Einwohnern unserer Stadt in dem Geschäftszimmer des Stadtsekretärs **Goebbel's** auf dem Rathhaufe eingesehen werden können.

Posen, den 19. Oktober 1869.
Der Magistrat.

Notwendiger Verkauf.

Das dem **Mathias Strowski** und dessen Ehefrau **Margaretha geb. Ziwerska** gehörige, in **Asin** unter Nr. 19 belegene Grundstück, abgetheilt auf 6388 Thlr. 28 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Lage, soll

am 9. Mai 1870,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekendrucke nicht ersichtlichen Realsforderung ihre Befriedigung aus dem Kaufgelde suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 31. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 12. Oktober 1869 ist unter Nr. 1129 in unser Firmen-Register die Firma **Isaac Spiro** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Isaac Spiro** daselbst am 13. Oktober 1869 eingetragen worden.

Posen, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Der Konkurs über das Vermögen des **Bernhard Feibusch Dopp** aus Schrimm ist aufgehoben, da sämtliche angemeldete Gläubiger darenin gewilligt haben.

Schrimm, den 13. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Buchhändlers **Gustav Fritze** zu Pleschen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin

auf den 10. November c.,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, vor dem unterzeichneten Kommissar anderaumt worden.

Die Betheiligten werden hiernon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekerecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigt sind.

Pleschen, den 7. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Hassert.

Bekanntmachung.

Das vormalige Salzmagazin-Grundstück zu **Erin** von 3 Morgen 16 1/2 A. Ruthen Grundfläche, dessen Straßenfront eine Länge von 342 Fuß hat, mit nachstehenden Vertinenzien: einem massiven zweistöckigen Wohngebäude, einem desgleichen einstöckigen, zwei Salzspeichern von ausgemauertem Fachwerk, einem Stallgebäude, einem Appartement, einer Pumpe, Umwahrungen und 84 Stück tragbaren Obstbäumen, abgetheilt auf 5700 Thlr. soll meistbietend verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin

auf den 22. November c.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Steueramtlokale zu **Erin** anderaumt, wofür auch die Tage, der Hypothekenschein und die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

An Bietungskautions sind im Termin der vierte Theil der abgegebenen Gebote baar oder in Staatspapieren nach dem Kursverhältnisse zu bestellen.

Auf Erfordern wird gegen Erstattung der Kopialien Abschrift der Lage, sowie der Bedingungen von uns verabfolgt.

Bromberg, den 2. Oktober 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuerdirektors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt im Gasthofe des Herrn Dr. **Sachs** zu **Neustadt a. W.** am 29. November c. von 9 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittags die in Neustadt a. W. belegenen fiskalischen Grundstücke, bestehend in

- a) einem Speicher I. nebst Hofraum, von circa — Morgen 39 □ R.,
- b) einem Speicher II. nebst Hofraum, von circa — . . . 29 . . .
- c) einer Landparzelle B. von 78 . . .
- d) einer . . . C. von 1 . . . 119 . . .
- e) einer . . . D. von 111 . . .

mit Vorbehalt des höheren Zuschlages an den Meistbietenden zum Verkauf stellen. Die Speicher I. und II., sowie die Parzellen B. und C. werden zuerst einzeln, d. h. jeder Speicher nebst dem dazu gehörenden Hofraum und jede Parzelle für sich besonders und demnächst auch zusammen zum Ausgabot gestellt worden. Die Parzelle D. dagegen wird lediglich für sich allein ausgetobot werden.

Nur dispositionsfähige Personen werden zum Bieten zugelassen werden, welche vorher ihre Gebote und zwar:
a) für den Speicher I. mit 50 Thlr.
b) . . . II. 50 . . .
c) . . . die Parzelle B. 15 . . .
d) . . . C. 15 . . .
e) für a, b, c und d mit zusammen. . . 130 Thlr.

baar oder in Staatspapieren sicher stellen. Für die besonders zur Liquidation zu stellende Parzelle D. ist eine Bietungskaution von 5 Thlrn. zu erlegen.

Die näheren Verkaufsbedingungen können bei uns von heute ab während der Dienststunden eingesehen werden. Auch sind wir erbötig, gegen Erstattung der Kopialien eine Abschrift der Lage und der Bedingungen zu verabfolgen.

Pogorzelle, den 16. Oktober 1869.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck, errichtet 1828.

Am heutigen Tage haben wir **Hrn. Louis Lipschitz** in **Posen, Kleine Gerberstraße 3, die Hauptagentur** obiger Gesellschaft übertragen, und wird derselbe jederzeit zur kostenfreien Vermittlung von Versicherungen, sowie zu jeder näheren Auskunft gern bereit sein.

Posen, den 16. Oktober 1869.

Im Auftrage der Direktion

R. Goldschmidt,

Oberinspektor.

Diejenigen Herren Aktionäre der Posener Real-Kredit-Bank, welche sich den Anträgen auf Erhaltung der Bank angeschlossen haben oder sich für die Ausgleichung der sonst noch unter den Aktionären obwaltenden Meinungsverschiedenheiten interessieren, werden ergeblich ersucht, sich vor Beginn der General-Versammlung

den 21. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

in **Stern's Hotel** zu einer Besprechung einzufinden zu wollen.

Posen, den 19. Oktober 1869.

Ernst Theod. Büsch in **Essa**, **C. G. Baum** in **Rawicz**, **Beuther** auf **Solentin**, **Boas** auf **Lussowo**, **Bussmann**, Rentier, **Dütsche** auf **Rombczyn**, **Ingger**, Rentier, **Kirchstein**, Apothekenbesitzer, **A. Kratochwil**, Mühlenbesitzer, **Robert Schmidt**, Kaufmann, **S. Wandelt** auf **Sendzin**, **Wirth** auf **Lopienno**, **H. Rohrmann-Pogorzella**.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir, die ergebene Anzeige zu machen, dass ich mit dem heutigen Tage unter der Firma

R. Lubszynski

am hiesigen Platze, **Wilhelmsstrasse Nr. 24,** vis-à-vis vom Conditor **J. P. Beely & Co.,** ein

Kurz-, Weiss und Wollwaaren-Geschäft

errichtet habe.

Indem ich hiermit einem geehrten Publikum mein neues Unternehmen zur geneigten Berücksichtigung bestens empfehle, wird es mein stetes Bestreben sein, durch **reellste** und **billigste** Bedienung mir das geschätzte Wohlwollen zu erwerben.

Hochachtungsvoll

R. Lubszynski,

Wilhelmsstrasse 24,

vis-à-vis vom Conditor **J. P. Beely & Co.**

Gewerbeschule.

Da es bisher noch nicht ermöglicht worden, eine Gewerbeschule für die Provinz Posen zu gründen, so soll auf Anregung der hiesigen polytechnischen Gesellschaft provisorisch wiederum eine **Winterschule für junge Handwerker** errichtet, und bei der allgemein anerkannten Wichtigkeit dieses Gegenstandes die Mittel hierzu durch freiwillige Betheiligung aller sich dafür Interessirenden aufgebracht werden. In Posen und in der Provinz circuliren zu dem Ende Subscriptionslisten, und haben sich außerdem:

- Herr Buchhändler **Zupański**, Neuestraße 2,
- Kunsthandlung von **Lissner**, Wilhelmsplatz 5,
- Herr Buchhändler **Jolowicz**, Alten Markt 74,
- Herr Kaufmann **A. Kunkel**, Wasserstraße 31,

zur Annahme von Beiträgen bereit erklärt.

Der Zeichenunterricht wird jedenfalls am 1. November beginnen und wird die weitere Ausdehnung des Unterrichts auf Modelliren, Schön- und Rechtschreibung, Rechnen, Buchführung u. s. w. von der Höhe der eingehenden Mittel abhängen.

Das Schulgeld ist auf 1 Thaler monatlich festgestellt, und kann fleißigen und befähigten Schülern nach dem ersten Monate ganz oder theilweise erlassen werden.

Anmeldungen ist Herr Dr. **Wituski**, Alten Markt 55, von 12-2 Uhr entgegen zu nehmen bereit.

Posen, im Oktober 1869.

Das Comité für die Handwerkerschule.

Sämmtliche Sorten **Aec-, Gras- und Feldsämereien** kauft und zahlt die höchsten Preise die Samenhandlung **Heinrich Auerbach,** Komptoir: Breite- u. Gerberstr. Ecke 14, 1. Etage.

100 Schock

grobes **Weiß- und Blaukraut** und zu verkaufen in **Zabilowo** bei Posen. **Ernst Niehe.**

Ein **Reitpferd** verlegungs halber sofort zu verkaufen; zu erfragen **Schützenstraße 3.**

Ein kleines Rittergut,

oder ein anderes gut gelegenes **Landgut** von 500 Morgen und darüber, in der Prov. Posen oder Pommern, suche ich zu kaufen resp. gegen ein schönes Grundstück in Berlin zu vertauschen. Respektanten wollen sich in portofreien Briefen mit Angabe der Lage, Bodenbeschaffenheit, Preis und Hypotheken an mich selbst wenden.

Forsth. Tiefensee bei **Guben** (Niederschlesien) 1869. **W. Hausig.**

Eine Sägemühle

bestehend aus einer 36pferd. Dampfmaschine nebst 2 Kesseln vollständig complet, ferner aus 2 Vollgattern mit sämtlichen Vorgelegen und Reservetheilen, erbaut in der **Wilhelmshütte**, 1 1/2

Jahr im Betriebe, soll bedeutend unter dem Kostenpreise, mit oder ohne Gebäude, verkauft werden. Spezielles Verzeichniß auf gef. Offerten sub **N. 6592** in der Annoncen-Expediton von **Rudolf Mosse** in **Berlin**, Friedrichstr. 60.

Wein hier selbst seit 27 Jahren im Hause Nr. 2 am Markte rentirendes

Eisengeschäft

beabsichtige ich unter annehmbaren Bedingungen vom **1. Mai 1870** ab zu verkaufen und die Lokalität einschließlich der Gastwirthschaft auf drei Jahre zu vermieihen. **Strzelno, im Oktober 1869.**

Abr. Elkan.

Dominium **Chraplewo** bei **Erin** hat eine Fläche von ungefähr 400 Morgen Waldes zum Verkauf, der meiste Theil davon ist Birkenholz.

Epileptische Krämpfe

(Fall-sucht) heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Bis Sonntag den **24. d. M.** bin ich hier für **Fußleidende** Vorm. v. 10 bis 1 für Herren, Nachm. v. 2 bis 5 für Damen zu konsultiren.

Elisabeth Kessler, s. 3. Posen, Hotel de Rome.

Israelitische Knaben finden die liebevolle Pflege in einem Pensionate in **Breslau**, wofür sie nächst der Nachhilfe in den Klassischen Sprachen, vorzüglichsten Unterricht im Hebräischen erhalten. Gef. Auskunft ertheilen in Posen die Herren **Dr. Werner**, Friedrücksstraße 32, und **Abraham Cohn**, Schuhmacherstraße 12.

Mein Bank- und Wechsel-Comtoir

in Posen befindet sich jetzt

Wilhelmsplatz Nr. 17,

neben der **Raczynski'schen** Bibliothek.

Benoni Kaskel.

Geschäfts-Verlegung.

Seit dem 15. Oktober c. befindet sich unsere

Militair-Essenknfabrik und Herren-Konfektionsgeschäft

Wilhelmsplatz 8, im Hause der Merzbach'schen Buchdruckerei

Gebr. Buttermilch.

Berlinerstraße 12 steht eine

Fuchsstute

von elegantem Aussehen, gut geritten und milchkräftig, zum Verkauf. Näheres Parterre links.

Ein Paar sechs Jahre alte **Pferde**, **Rappe** und **Fuchs**, sind mit **Aufschwagen** oder auch allein billig zu verkaufen.

V. Smieszek,

Posen, Hinterwallstraße 4.



Der **Vochverkauf** zu **Petersdorf** bei Bahnhof **Spittelndorf**, Nr. **Liegnitz**, beginnt den **30. Oktbr.**

Edele **Wollmasse** auf **Regretti-** und **Rambouillet-Halbblut-Thieren** (Väter von **Bailleau** und **Lesdobre**) mit großen Figuren und vorzüglicher **Maßfähigkeit.**

Schneider.



Vom **1. November** d. J. stehen **Frah-dorfer Böcke** auf dem **Dam. Oris** bei **Kozmin** zum Verkauf.

Krümling.

Der Bockverkauf

aus hiesiger Stammschäferei beginnt von jetzt ab aus freier Hand.

Zum Verkauf stehen:

18 Stück Original- franz. Kammwoll-Böcke (Rambouillet),

30 = Rambouillet-Regretti-Kreuzung und

70 = Original-Regretti.

Neu-Mellentin bei **Pyritz** in Pommern, im Oktober 1869.

Krümling.

Produkten-Märkte.

Berlin, 19. Okt. Wind: S. Barometer: 27°. Thermometer: 7° +. Witterung: schön. — Für Roggen begann der Markt heute unter energischer herbeiziehender Kauflust in sehr fester Haltung und mit neuerdings merklich erhöhten Preisen, die sich dann bei nachlassendem Begehre allerdings nicht ganz behaupten konnten. Im Getreidemarkte ist keine entsprechende Besserung eingetreten, Käufer hielten sich gefeigeren Forderungen gegenüber sehr zurück. Gefandigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 48 1/2 Bk. — Roggen mehrl. schwand, aber doch etwas höher. — Weizen hat unter stärkerem Angebot zu nachgebenden Preisen verkauft werden müssen. Gefandigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 59 1/2 Bk. — Hafer loko ist heute weniger reichlich offerirt worden und ließ sich besser verwerthen. Termine fester. — Kübbel in fester Haltung bei sehr mäßigen Umsätzen. — Spiritus ist besonders loko und pro Dtl. zu rückgehenden Preisen verkauft worden. Im Uebrigen war die Stimmung matt, aber die Preise haben nur wenig eingedulkt. Gefandigt 30,000 Du. Kündigungspreis 150 Bk. — Weizen loko pr. 2100 Pfd. 55 1/2 Bk. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 59 1/2 Bk. 59 Bk. Dtl.-Nov. do., Nov.-Dez. 60 1/2 Bk. 60 Bk., April-Mai 64 1/2 Bk. 63 1/2 Bk. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 48 1/2 Bk. 51 Bk., 48 a 49 1/2 Bk., pr. diesen Monat 48 1/2 a 3 a 48 1/2 Bk., Dtl.-Nov. 48 a 48 1/2 Bk., Dtl.-Dez. 47 a 47 1/2 Bk. a 46 1/2 Bk., Dez.-Jan. — Jan.-Febr. — April-Mai 46 1/2 a 47 a 48 1/2 a 1/2 Bk., März-April 47 Bk. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 39—52 Bk. nach Qualität. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 25—29 Bk. nach Qualität, 26 a 28 Bk. Bk. per diesen Monat 27 1/2 a 27 1/2 Bk., Dtl.-Nov. 26 1/2 Bk., Nov.-Dez. — April-Mai 26 1/2 a 1/2 a 26 1/2 Bk., Mai-Juni 27 1/2 Bk., Juni-Juli 28 Bk. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—66 Bk. nach Qual., Futterwaare 51—54 Bk. nach Qualität. — Winter-Rübsen 100 Bk. ab Bahn Bk. — Leinöl loko 11 1/2 Bk. — Kübbel loko pr. 100 Pfd. ohne Maß 12 1/2 Bk., per diesen Monat 12 1/2 a 1/2 Bk., Dtl.-Nov. 12 1/2 a 1/2 Bk., Nov.-Dez. 12 1/2 a 1/2 Bk., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. do., Febr.-März 12 1/2 Bk., April-Mai 12 1/2 a 1/2 Bk. — Petroleum raffini (Standard white) pr. Ctr. mit Maß: loko 8 1/2 Bk., per diesen Monat —, Dtl.-Nov. 8 Bk., Nov.-Dez. 8 1/2 Bk., Dez.-Jan. 8 1/2 Bk. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Maß 15 1/2 a 1/2 Bk., loko mit Maß —, per diesen Monat 16 1/2 a 1/2 Bk., Dtl.-Nov. 15 1/2 Bk., Dtl.-Nov. 15 1/2 a 15 Bk., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 14 1/2 Bk. u. Br., 14 1/2 Bk., Jan.-Febr. 15 Bk., April-Mai 15 1/2 a 1/2 Bk., Br. u. Gd., Mai-Juni 15 1/2 Bk., 15 1/2 Bk., Juni-Juli 15 1/2 Bk., Juli-August 16 Bk. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 1/2—4 Bk., Nr. 1. 4—3 1/2 Bk., Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2—3 Bk., Nr. 1. 3—2 1/2 Bk. pr. Ctr. unverfeuert inkl. Sac.; pr. diesen Monat 3 Bk. 11 1/2 Bk., Dtl.-Nov. 3 Bk., 9 1/2 Bk., a 3 Bk., 9 Bk., Nov.-Dez. 3 Bk., 9 Bk., a 3 Bk., 8 1/2 Bk., Dez.-Jan. 3 Bk., 8 1/2 Bk., a 3 Bk., 8 1/2 Bk., April-Mai 3 Bk., 7 1/2 Bk., Br. (B. P. S.)

Stettin, 19. Okt. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, Wind: N. Thermometer: + 7°. Barometer: 27°. Wind: B. — Weizen ruhig, p. 2125 Pfd. loko gelber inland. neuer 58—64 1/2 Bk., alter 68—72 Bk. nom., poln. bunter 57—63 Bk., ungar. grüner 56—64 Bk., 83 1/2 Bk. gelber pr. Dtl. 65 1/2 Bk., Dtl.-Nov. do., Frühl. 66 1/2—67—66 1/2 Bk. — Roggen stille, p. 2000 Pfd. loko 46—49 Bk., pr. Dtl. 47 1/2—3/4 Bk. u. Br., Dtl.-Nov. 46 1/2—1/2 Bk., Frühjahr 45 1/2—1/2 Bk. u. Br. — Gerste ruhig, p. 1750 Pfd. loko 26—28 Bk., Dtl.-Nov. 27—28 Bk., Frühjahr 27 1/2 Bk. p. 1300 Pfd. loko 26—28 Bk., 47 1/2 Bk., pr. Dtl. 28 1/2 Bk., Frühjahr 27 1/2 Bk.

Telegramme.

Berlin, 20. Okt. [Abgeordnetenhause.] Fortsetzung der Beratung über die Kreisordnung. Der Minister des Innern sagt, der Schwerpunkt der Vorlage sei in der Zusammenfassung der Kreistage und des Verwaltungsausschusses; die in dieser Beziehung angenommenen Prinzipien sollten auf alle Provinzen kommen, dagegen ist der Minister weit entfernt, die Amtshauptleute, die nur für die Ostprovinzen geeignet seien, gleichfalls auf die Westprovinzen auszudehnen. Der Minister verheißt ferner das Institut der Amtshauptleute; über Wahlbarkeit oder königliche Ernennung derselben lasse sich diskutieren.

München, 20. Okt. Durch königliche Verordnung vom 18. Okt. werden die Urwahlen auf den 16. Novbr., die Deputirtenwahlen auf den 25. Novbr. angeordnet und zugleich die Wahlbezirke anderweitig in dem Sinne festgestellt, daß die Städte gegenüber der Landesbevölkerung mehr als bisher zur Vertretung gelangen.

Wien, 20. Okt. Die gestrige Debutante der Börse hat innere börsengeschäftliche Gründe; die fortgesetzten Rothverkäufe haben keine politischen Ursachen. — Aus Prag wird gemeldet, daß der Graf von Hessa in Broschürenform ein Manifest an das böhmisches Volk erläßt.

Paris, 20. Okt. Die „Amtszeitung“ meldet, daß die Kaiserin von Konstantinopel nach Cyprien abgereist ist.

Paris, 20. Okt. Die Telegraphenverbindung mit Spanien ist wieder hergestellt. Madrider Telegramme von gestern Abend erklären die Nachricht von einem ernstlichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten in Valencia für übertrieben.

Madrid, 18. Okt. Der Aufstand in Valencia ist noch nicht beendet. Als der Truppenkommandant Maminos am vergangene Sonnabend nach der Kapitulation in die Stadt einzuziehen wollte, wurden die Truppen von einer Salve empfangen. Der Kampf dauert fort. Neue Verstärkungen sind abgegangen. Die Insurgenten halten die Familie des Präfekten sowie die Familie eines Generals als Geißel gefangen. Telegramme aus Cadix melden einen Zusammenstoß bei Utrique. Zwei Bandenchefs sind getödtet worden. Die telegraphische Verbindung mit Frankreich ist unterbrochen.

Madrid, 19. Okt. Die Cortes sind wieder zusammengetreten und nahmen ein Dankvotum für die Armee und die freiwilligen an. Prim sprach sich für eine baldige Königswahl aus.

Telegraphische Börsenberichte.

Wien, 19. Oktober, Nachm. 1 Uhr. Wetter trübe. Weizen gestiegen, hiesiger loco 6, 15, fremder loco 6, 7 1/2, pr. Novbr. 6, 8, pr. März 6, 10, pr. Mai 6, 12. Roggen höher, loco 5, 15, pr. Novbr. 5, 6, pr. März 5, 7, pr. Mai 5, 7. Kübbel unverändert, loco 13 1/2, pr. Dtl. 13 1/2, pr. Mai 13 1/2. Weizen loco 11 1/2. Spiritus loco 20 1/2.

Breslau, 19. Oktober, Nachm. Niedriger. Spiritus 8000 % Er. 14 1/2. Roggen pr. Dtl. 46 1/2, pr. Dtl.-Nov. 45, pr. Nov.-Dez. 44 1/2, pr. Frühl. 44. Kübbel pr. Dtl. 12 1/2, pr. Frühl. 12 1/2. Raps fest. Binl matt.

Hamburg, 19. Okt., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anstaus flauer. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr fest, theilweise höher, auf Termine höher. Weizen pr. Dtl. 4400 Pfd. netto 11 1/2 Banoldaler Br. 117 Bk., pr. Dtl.-Nov. 115 Bk., 114 Bk., pr. April-Mai 115 1/2 Bk., 115 Bk. Roggen pr. Dtl. 6000 Pfd. Brutto 82 Bk., 81 Bk., pr. Dtl.-Nov. 81 Bk., 80 1/2 Bk., pr. April-Mai 81 Bk., 80 1/2 Bk. Hafer ruhig. Kübbel stille, loco 26 1/2, pr. Dtl. 26 1/2, pr. Mai 26. Spiritus ohne Kaufkraft, loco 21 1/2, pr. Dtl. 21 1/2, pr. Nov. 21, pr. Frühjahr 20 1/2. Kaffee sehr ruhig. Binl leblos. Petroleum ruhig, loco 16 a 16 1/2, pr. Dtl. 16, pr. Nov.-Dez. 16 1/2.

Liverpool, 19. Okt., Mitt. (Van Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Surate steigend. Middling Orleans 12 1/2, middling Amerikanische 12 1/2, fair Dhollerah 9 1/2, middling fair Dhollerah 8 1/2, good middling Dhollerah 8 1/2, fair Bengal 7 1/2, Raw fair Domra 9 1/2, landende Domra 9 1/2, Savannah Schiff genannt 11 1/2.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Blau. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 235 1/2, Staatsbahn 346 1/2, Lombarden 238 1/2, Galtier 229, Amerikaner 87 1/2. (Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882/88. Türken —. Deft. Kreditaktien 236 1/2, Deft.-franz. Staatsb.-Aktien 346 1/2, 1860er Loose 77 1/2, 1864er Loose 112 1/2, Lombarden 240.

Frankfurt a. M., 19. Okt., Abends. [Coffeten-Societät.] Amerikaner 87 1/2, Kreditaktien 232 1/2, Staatsbahn 344 1/2, Lombarden 238 1/2, 1860er Loose 77 1/2. Blau. Pariser Schlusskurse flau.

Wien, 19. Oktober. (Schlusskurse der offiziellen Börsen.) Sehr flau. Nationalanlehen —, Kreditaktien —, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 356, 00, Galtier 235, 75, London —, Böhmische Westbahn 211, 00.

Breslau, 19. Okt. Den herabgesetzten auswärtigen Notierungen entsprechend waren auch hier die Kurse der Spekulationspapiere, besonders österreichischer Kredit- und Derschlesische Eisenbahnaktien, beträchtlich niedriger. Ebenso sind Lombarden, Italiener und Oberberger Eisenbahnaktien merklich billiger gehandelt worden. Nur Amerikaner blieben sehr fest behauptet. Das Geschäft war ziemlich lebhaft. Per ult. fix: Derschlesische A. u. C. 179 1/2 bez., Rechte Oberlifer 90 1/2 bez., Kofel 108 1/2 Br., Lombarden 137 1/2 bez. u. Br., Österreich. Kredit-102 1/2 bez. u. Br. — Dfistieill gefandigt: 600 Ctr. Kübbel.

[Schlusskurs] Deft. Loose 1860 77 1/2 B. Minerva —. Schlesische Bank 119 1/2 u. B. Deft. Kredit-Bankaktien 102 1/2 B. Derschlesische Prioritäten 72 1/2 B. do. do. 81 1/2 B. do. Lit. F. 89 B. do. Lit. G. 85 B. Rechte Oberlifer-Bahn-St. Prioritäten 97 1/2 B. Breslau-Schweid. Freib. 111 B. Derschlesische Lit. A. u. C. 179 1/2 B. Lit. B. — Rechte Oberlifer-Bahn 90 1/2 B. Kofel-Oberberg 108 1/2 B. Amerikaner 88 1/2 B. Ital. Anleihe 52 B. u. B.

Berlin, 19. Oktober. Die Börse begann für Spekulationspapiere in sehr matter Haltung, eine Folge der ungünstigen auswärtigen Notierungen, und mit niedrigen Kursen, doch befestigte sich diese später etwas; lebhafter als gestern waren Lombarden und Kredit. Eisenbahnen zum Theil niedriger und weniger belebt als gestern in Bergisch-Märkischen, Köln-Mindener, Rheinischen wurde ziemlich viel gehandelt, Kofeler waren fest, Derschlesische matt. Amerikaner etwas matter; von russischen waren Prämienanleihen zu herabgesetzten Preisen belebt, zum Schluß auch noch etwas über Noth zu machen; Boden-Kredit und englische Anleihe auch in ziemlichem Verkehr. — Inländische Prioritäten matt, Bergische (Nordbahn) gut zu lassen, Stettiner 2. und Köln-Mindener 4. Emission ziemlich belebt; russische matt und still; österreichische belebt, Bänkrähen-Bars und Lembreg-Cernowitzer 2. Emission billiger offerirt. — Wechsel matt.

Sonds- u. Aktienbörse.

Preussische Fonds.	
Freiwilliche Anleihe	109 1/2 B.
Staatsschuld. 1869	101 1/2 B.
do. 1864, 65, A.	92 1/2 B.
do. 1864, 65, B.	92 1/2 B.
do. 1864, 65, C.	92 1/2 B.
do. 1864, 65, D.	92 1/2 B.
do. 1867 A. B. C. D.	92 1/2 B.
do. 1869, 72, 75, 78, 81, 84.	84 B.
do. 1863 A.	82 1/2 B.
do. 1863 B.	82 1/2 B.
do. 1863 C.	82 1/2 B.
do. 1863 D.	82 1/2 B.
do. 1863 E.	82 1/2 B.
do. 1863 F.	82 1/2 B.
do. 1863 G.	82 1/2 B.
do. 1863 H.	82 1/2 B.
do. 1863 I.	82 1/2 B.
do. 1863 J.	82 1/2 B.
do. 1863 K.	82 1/2 B.
do. 1863 L.	82 1/2 B.
do. 1863 M.	82 1/2 B.
do. 1863 N.	82 1/2 B.
do. 1863 O.	82 1/2 B.
do. 1863 P.	82 1/2 B.
do. 1863 Q.	82 1/2 B.
do. 1863 R.	82 1/2 B.
do. 1863 S.	82 1/2 B.
do. 1863 T.	82 1/2 B.
do. 1863 U.	82 1/2 B.
do. 1863 V.	82 1/2 B.
do. 1863 W.	82 1/2 B.
do. 1863 X.	82 1/2 B.
do. 1863 Y.	82 1/2 B.
do. 1863 Z.	82 1/2 B.
do. 1863 aa.	82 1/2 B.
do. 1863 ab.	82 1/2 B.
do. 1863 ac.	82 1/2 B.
do. 1863 ad.	82 1/2 B.
do. 1863 ae.	82 1/2 B.
do. 1863 af.	82 1/2 B.
do. 1863 ag.	82 1/2 B.
do. 1863 ah.	82 1/2 B.
do. 1863 ai.	82 1/2 B.
do. 1863 aj.	82 1/2 B.
do. 1863 ak.	82 1/2 B.
do. 1863 al.	82 1/2 B.
do. 1863 am.	82 1/2 B.
do. 1863 an.	82 1/2 B.
do. 1863 ao.	82 1/2 B.
do. 1863 ap.	82 1/2 B.
do. 1863 aq.	82 1/2 B.
do. 1863 ar.	82 1/2 B.
do. 1863 as.	82 1/2 B.
do. 1863 at.	82 1/2 B.
do. 1863 au.	82 1/2 B.
do. 1863 av.	82 1/2 B.
do. 1863 aw.	82 1/2 B.
do. 1863 ax.	82 1/2 B.
do. 1863 ay.	82 1/2 B.
do. 1863 az.	82 1/2 B.
do. 1863 ba.	82 1/2 B.
do. 1863 bb.	82 1/2 B.
do. 1863 bc.	82 1/2 B.
do. 1863 bd.	82 1/2 B.
do. 1863 be.	82 1/2 B.
do. 1863 bf.	82 1/2 B.
do. 1863 bg.	82 1/2 B.
do. 1863 bh.	82 1/2 B.
do. 1863 bi.	82 1/2 B.
do. 1863 bj.	82 1/2 B.
do. 1863 bk.	82 1/2 B.
do. 1863 bl.	82 1/2 B.
do. 1863 bm.	82 1/2 B.
do. 1863 bn.	82 1/2 B.
do. 1863 bo.	82 1/2 B.
do. 1863 bp.	82 1/2 B.
do. 1863 bq.	82 1/2 B.
do. 1863 br.	82 1/2 B.
do. 1863 bs.	82 1/2 B.
do. 1863 bt.	82 1/2 B.
do. 1863 bu.	82 1/2 B.
do. 1863 bv.	82 1/2 B.
do. 1863 bw.	82 1/2 B.
do. 1863 bx.	82 1/2 B.
do. 1863 by.	82 1/2 B.
do. 1863 bz.	82 1/2 B.
do. 1863 ca.	82 1/2 B.
do. 1863 cb.	82 1/2 B.
do. 1863 cc.	82 1/2 B.
do. 1863 cd.	82 1/2 B.
do. 1863 ce.	82 1/2 B.
do. 1863 cf.	82 1/2 B.
do. 1863 cg.	82 1/2 B.
do. 1863 ch.	82 1/2 B.
do. 1863 ci.	82 1/2 B.
do. 1863 cj.	82 1/2 B.
do. 1863 ck.	82 1/2 B.
do. 1863 cl.	82 1/2 B.
do. 1863 cm.	82 1/2 B.
do. 1863 cn.	82 1/2 B.
do. 1863 co.	82 1/2 B.
do. 1863 cp.	82 1/2 B.
do. 1863 cq.	82 1/2 B.
do. 1863 cr.	82 1/2 B.
do. 1863 cs.	82 1/2 B.
do. 1863 ct.	82 1/2 B.
do. 1863 cu.	82 1/2 B.
do. 1863 cv.	82 1/2 B.
do. 1863 cw.	82 1/2 B.
do. 1863 cx.	82 1/2 B.
do. 1863 cy.	82 1/2 B.
do. 1863 cz.	82 1/2 B.
do. 1863 da.	82 1/2 B.
do. 1863 db.	82 1/2 B.
do. 1863 dc.	82 1/2 B.
do. 1863 dd.	82 1/2 B.
do. 1863 de.	82 1/2 B.
do. 1863 df.	82 1/2 B.
do. 1863 dg.	82 1/2 B.
do. 1863 dh.	82 1/2 B.
do. 1863 di.	82 1/2 B.
do. 1863 dj.	82 1/2 B.
do. 1863 dk.	82 1/2 B.
do. 1863 dl.	82 1/2 B.
do. 1863 dm.	82 1/2 B.
do. 1863 dn.	82 1/2 B.
do. 1863 do.	82 1/2 B.
do. 1863 dp.	82 1/2 B.
do. 1863 dq.	82 1/2 B.
do. 1863 dr.	82 1/2 B.
do. 1863 ds.	82 1/2 B.
do. 1863 dt.	82 1/2 B.
do. 1863 du.	82 1/2 B.
do. 1863 dv.	82 1/2 B.
do. 1863 dw.	82 1/2 B.
do. 1863 dx.	82 1/2 B.
do. 1863 dy.	82 1/2 B.
do. 1863 dz.	82 1/2 B.
do. 1863 ea.	82 1/2 B.
do. 1863 eb.	82 1/2 B.
do. 1863 ec.	82 1/2 B.
do. 1863 ed.	82 1/2 B.
do. 1863 ee.	82 1/2 B.
do. 1863 ef.	82 1/2 B.
do. 1863 eg.	82 1/2 B.
do. 1863 eh.	82 1/2 B.
do. 1863 ei.	82 1/2 B.
do. 1863 ej.	82 1/2 B.
do. 1863 ek.	82 1/2 B.
do. 1863 el.	82 1/2 B.
do. 1863 em.	82 1/2 B.
do. 1863 en.	82 1/2 B.
do. 1863 eo.	82 1/2 B.
do. 1863 ep.	82 1/2 B.
do. 1863 eq.	82 1/2 B.
do. 1863 er.	82 1/2 B.
do. 1863 es.	82 1/2 B.
do. 1863 et.	82 1/2 B.
do. 1863 eu.	82 1/2 B.
do. 1863 ev.	82 1/2 B.
do. 1863 ew.	82 1/2 B.
do. 1863 ex.	82 1/2 B.
do. 1863 ey.	82 1/2 B.
do. 1863 ez.	82 1/2 B.
do. 1863 fa.	82 1/2 B.
do. 1863 fb.	82 1/2 B.
do. 1863 fc.	82 1/2 B.
do. 1863 fd.	82 1/2 B.
do. 1863 fe.	82 1/2 B.
do. 1863 ff.	82 1/2 B.
do. 1863 fg.	82 1/2 B.
do. 1863 fh.	82 1/2 B.
do. 1863 fi.	82 1/2 B.
do. 1863 fj.	82 1/2 B.
do. 1863 fk.	82 1/2 B.
do. 1863 fl.	82 1/2 B.
do. 1863 fm.	82 1/2 B.
do. 1863 fn.	82 1/2 B.
do. 1863 fo.	82 1/2 B.
do. 1863 fp.	82 1/2 B.
do. 1863 fq.	82 1/2 B.
do. 1863 fr.	82 1/2 B.
do. 1863 fs.	82 1/2 B.
do. 1863 ft.	82 1/2 B.
do. 1863 fu.	82 1/2 B.
do. 1863 fv.	82 1/2 B.
do. 1863 fw.	82 1/2 B.
do. 1863 fx.	82 1/2 B.
do. 1863 fy.	82 1/2 B.
do. 1863 fz.	82 1/2 B.
do. 1863 ga.	82 1/2 B.
do. 1863 gb.	82 1/2 B.
do. 1863 gc.	82 1/2 B.
do. 1863 gd.	82 1/2 B.
do. 1863 ge.	82 1/2 B.
do. 1863 gf.	82 1/2 B.
do. 1863 gg.	82 1/2 B.
do. 1863 gh.	82 1/2 B.
do. 1863 gi.	82 1/2 B.
do. 1863 gj.	82 1/2 B.
do. 1863 gk.	82 1/2 B.
do. 1863 gl.	82 1/2 B.
do. 1863 gm.	82 1/2 B.
do. 1863 gn.	82 1/2 B.
do. 1863 go.	82 1/2 B.
do. 1863 gp.	82 1/2 B.
do. 1863 gq.	82 1/2 B.
do. 1863 gr.	82 1/2 B.
do. 1863 gs.	82 1/2 B.
do. 1863 gt.	82 1/2 B.
do. 1863 gu.	82 1/2 B.
do. 1863 gv.	82 1/2 B.
do. 1863 gw.	82 1/2 B.
do. 1863 gx.	82 1/2 B.
do. 1863 gy.	82 1/2 B.
do. 1863 gz.	82 1/2 B.
do. 1863 ha.	82 1/2 B.
do. 1863 hb.	82 1/2 B.
do. 1863 hc.	82 1/2 B.
do. 1863 hd.	82 1/2 B.
do. 1863 he.	82 1/2 B.
do. 1863 hf.	82 1/2 B.
do. 1863 hg.	82 1/2 B.
do. 1863 hh.	82 1/2 B.
do. 1863 hi.	82 1/2 B.
do. 1863 hj.	82 1/2 B.
do. 1863 hk.	82 1/2 B.
do. 1863 hl.	82 1/2 B.
do. 1863 hm.	82 1/2 B.
do. 1863 hn.	82 1/2 B.
do. 1863 ho.	82 1/2 B.
do. 1863 hp.	82 1/2 B.
do. 1863 hq.	82 1/2 B.
do. 1863 hr.	82 1/2 B.
do. 1863 hs.	82 1/2 B.
do. 1863 ht.	82 1/2 B.
do. 1863 hu.	82 1/2 B.
do. 1863 hv.	82 1/2 B.
do. 1863 hw.	82 1/2 B.
do. 1863 hx.	82 1/2 B.
do. 1863 hy.	82 1/2 B.
do. 1863 hz.	82 1/2 B.
do. 1863 ia.	82 1/2 B.
do. 1863 ib.	82 1/2 B.
do. 1863 ic.	82 1/2 B.
do. 1863 id.	82 1/2 B.
do. 1863 ie.	82 1/2 B.
do. 1863 if.	82 1/2 B.
do.	